

Programm

des

k. k. deutschen Staats-Gymnasiums in Budweis,

veröffentlicht am Schlusse des Schuljahres

1884.



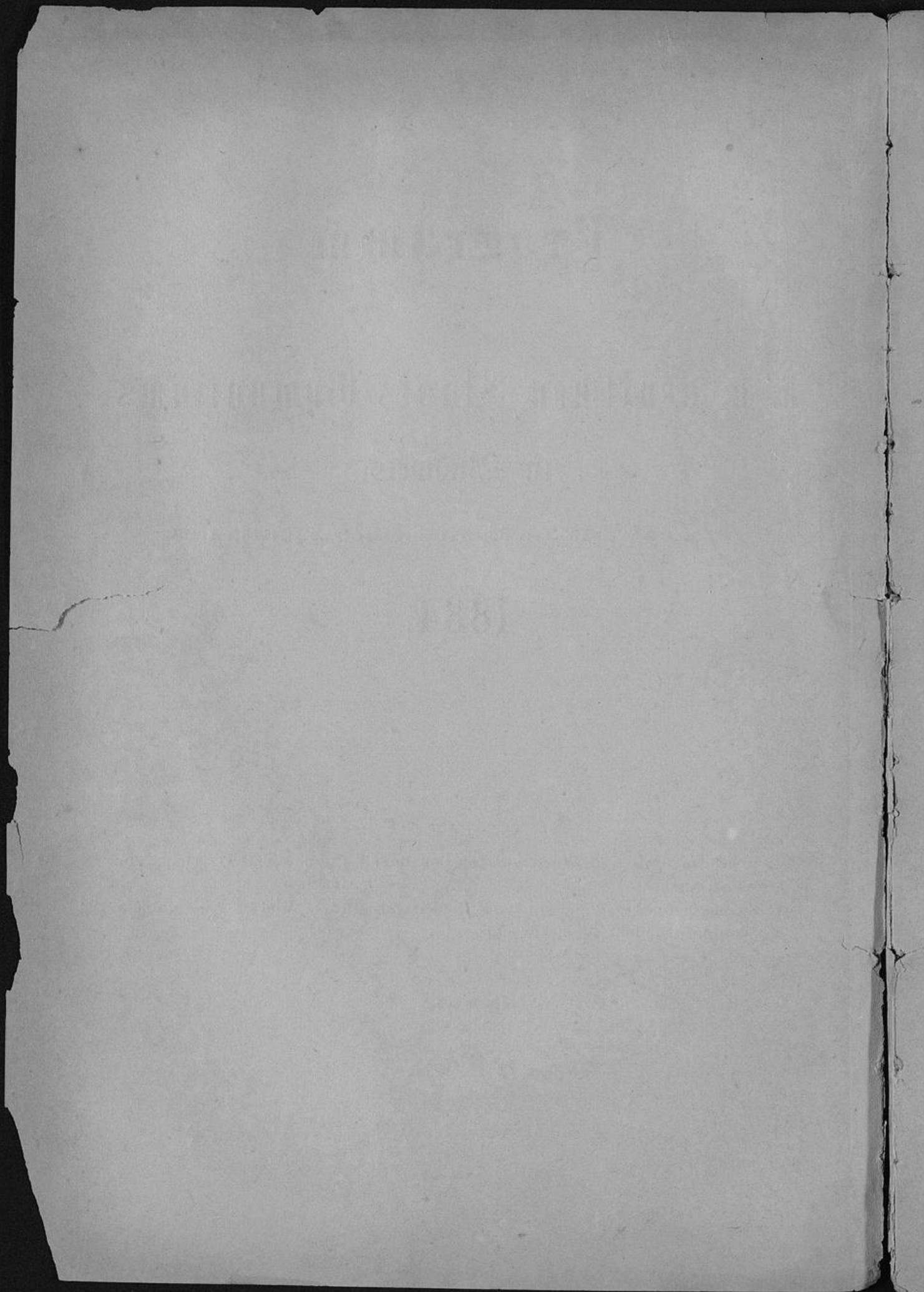
INHALT:

- I. Über das Blut- und Wassergefäßsystem der Echinodermen. II. Theil. Von Wenzl Essl.
- II. Zur methodischen Behandlung der Urtheilsverhältnisse. Von Dr. Josef Kubišta.
- III. Schulnachrichten. Vom Director.

IM SELBSTVERLAGE DES K. K. DEUTSCHEN STAATSGYMNASIUMS.

Druck von A. Gothmann in Budweis.

BUDW (1884)
1



Der Kreislauf des Blutes ist, soweit das Blutgefäßsystem bekannt ist, etwa folgender: das farblose Blut gelangt aus dem Gefäßbringe in das ventrale Darmgefäß und in dessen Capillaren. Nachdem im Darne die unbrauchbar gewordenen Stoffe ersetzt worden sind, sammelt sich das Blut in Gefäßen, welche dasselbe in das dorsale Darmgefäß leiten, von wo es in die Lungenarterie kommt. Diese leitet das nun gefärbte Blut in die Capillarnetze am linken Lungenast, wo es nach Tiedemann gereinigt werden soll, und gelangt endlich durch die Verzweigungen der Lungenvene in das ventrale Darmgefäß zurück. — Weil die beiden Darmgefäße nur durch ihre dünnen Enden mit dem Blutgefäßbringe zusammenhängen, so kann dieser nicht als Triebfeder (Herz) des Kreislaufes betrachtet werden, vielmehr als ein Organ, das die Verbindung der Blutgefäße in den vorderen Körpertheilen mit jenen der hinteren unterhält. Dafür ist anzunehmen, dass die Fortbewegung des Blutes von den dickeren Partien des ventralen Darmgefäßes und der Lungenarterie ausgehe. — Tiedemann betrachtete die Wasserlungen für Athmungsorgane und theilte deshalb die Blutgefäße in Venen und Arterien.

Wenzl Essl.

Zur methodischen Behandlung der Urtheilsverhältnisse.

Von Prof. Dr. Josef Kubišta.

Die Urtheilsverhältnisse bilden den natürlichen Übergang zur Syllogistik. Darin liegt ihre wenigstens beim Unterrichte nicht zu unterschätzende Bedeutung; sie sind die Bausteine, zu denen man wieder und wieder greifen muss, um den „künstlichen Bau“ des Syllogismus vor den Augen der Schüler zu construieren und je mehr man geneigt ist, die Theorie des Schlusses als den Schwerpunkt der formalen Logik hinzustellen, eine desto größere Sorgfalt wird der Unterricht den Urtheilsverhältnissen zu widmen haben, zumal als ja auch das Verständnis der Denkprincipien von der gründlichen Durcharbeitung der Urtheilsverhältnisse abhängt. Der richtige methodische Gang ist hiebei durch die Natur des Stoffes vorgezeichnet; auch hier kann der Unterricht unmöglich „eine bloße Forderung an das Gedächtnis der Schüler“ sein, sondern er muss in der Form einer „Aufgabe für eine selbstthätige Vertiefung“ in die betreffende Partie der formalen Logik ertheilt werden. Also nicht in dogmatischer Weise als ein fertiges Ganze — etwa mit Zugrundelegung des logischen Quadrates — wollen die Urtheilsverhältnisse behandelt werden, denn das wäre ein seichter Untergrund für die Lehre vom Syllogismus. Mit dem bloßen Einlernen des aus der Mannigfaltigkeit der Beziehungen der einzelnen Ur-

theile zu einander sich ergebenden, ziemlich umfangreichen und immerhin bedeutende Anforderungen an den Schüler stellenden Lernstoffes wäre einem fruchtbaren Unterrichte, selbst wenn der Schüler die zweckentsprechendsten Beispiele aus seinem Inneren hinzuthun wollte, im Ganzen wenig gedient. Das Zurücktreten des Lehrers und das Hervortreten des Schülers mit seiner Selbstthätigkeit — mit anderen Worten: die genetische Entwicklung der Urtheilsverhältnisse aus den den Urtheilen zu Grunde liegenden Begriffsverhältnissen — das ist wohl der einzig richtige Weg, welchen der Unterricht in diesem, ein so ausgesprochen formales Gepräge tragenden Abschnitte der Logik, einschlagen kann.

Der Unterrichtsgang, welchen der Verfasser dieses Aufsatzes während seiner fünfzehnjährigen Lehrthätigkeit auf diesem Gebiete eingehalten hat und von dem er die begründete Überzeugung hegt, dass derselbe die Schwierigkeiten, welche die Urtheilsverhältnisse bieten, wesentlich abschwächt und — was das Wichtigste ist — den mit den nöthigen psychologischen Hilfen versehenen Schüler allezeit fähig macht, die aus den Urtheilsverhältnissen resultierenden Lehrsätze sich selbst zu formulieren — dieser Unterrichtsgang sei hiemit der freundlichen Beachtung der Fachcollegen empfohlen.

I.

Wiederholung aus der Lehre von den Begriffsverhältnissen.

An zwei gegebenen, zu vergleichenden Begriffen A und B , kann man Folgendes wahrnehmen:

1. Dass mit der Setzung von A der Begriff B mitgesetzt, und mit der Setzung von B der Begriff A mitgesetzt, und mit der Aufhebung von B der Begriff A mitaufgehoben und mit der Aufhebung von A der Begriff B mitaufgehoben wird. Kurz: A gesetzt, B gesetzt; B gesetzt, A gesetzt; B aufgehoben, A aufgehoben; A aufgehoben, B aufgehoben. Z. B. Gleichseitiges Dreieck (A), gleichwinkliges Dreieck (B). Verhältnis der Aequipollenz. Oder

2. Dass mit der Setzung von A der Begriff B aufgehoben wird — aber nicht umgekehrt, d. h. dass mit der Aufhebung von B weder über die Setzung noch über die Aufhebung des Begriffes A etwas ausgesagt wird; und dass mit der Setzung von B der Begriff A aufgehoben wird, aber nicht umgekehrt, d. h. dass mit der Aufhebung von A weder über die Setzung noch über die Aufhebung des Begriffes B etwas ausgesagt wird. Kurz: A gesetzt, B aufgehoben; B gesetzt, A aufgehoben. Z. B. Punkt (A), Raumgröße (B). Verhältnis des conträren Gegensatzes. Oder

3. Dass mit der Setzung von A der Begriff B aufgehoben und umgekehrt mit der Aufhebung von B der Begriff A gesetzt und mit der Setzung von B der Begriff A aufgehoben und mit der Aufhebung von A der Begriff B gesetzt wird. Kurz: A gesetzt,

B aufgehoben; *B* aufgehoben, *A* gesetzt; *B* gesetzt, *A* aufgehoben; *A* aufgehoben, *B* gesetzt. Z. B. Sein (*A*), Nicht sein (*B*). Verhältnis des contradictorischen Gegensatzes. Oder

4. Dass mit der Setzung von *A* der Begriff *B* mitgesetzt wird, aber nicht umgekehrt, d. h. dass mit der Setzung von *B* weder über die Setzung noch über die Aufhebung des Begriffes *A* etwas ausgesagt wird; und dass mit der Aufhebung von *B* der Begriff *A* mitaufgehoben wird, aber nicht umgekehrt, d. h. dass mit der Aufhebung von *A* weder über die Aufhebung noch über die Setzung von *B* etwas ausgesagt wird. Kurz: *A* gesetzt, *B* gesetzt; *B* aufgehoben, *A* aufgehoben: Z. B. Logik (*A*), Wissenschaft (*B*). Verhältnis der Unter- und Überordnung. Oder

5. Dass mit der Setzung oder Aufhebung von *A* weder über die Setzung noch über die Aufhebung des Begriffes *B* etwas ausgesagt wird, gerade so wie mit der Setzung oder Aufhebung von *B* weder über die Setzung noch über die Aufhebung von *A* etwas ausgesagt wird. Kurz: *A* gesetzt oder aufgehoben, *B* möglicherweise gesetzt oder aufgehoben — und umgekehrt. Z. B. Subject (*A*), Substantiv (*B*). Verhältnis der Einstimmigkeit (Disparität).

Zudenselben Verhältnissen gelangt man auch in der Lehre vom Urtheile.

II.

Wie aus der Vergleichung von zwei gegebenen Begriffen sich Begriffsverhältnisse ergeben, so gelangt man durch vergleichende Nebeneinanderstellung von zwei einfachen, kategorischen Urtheilen zu Urtheilsverhältnissen. Sollen aber zwei Urtheile mit einander verglichen werden, so dürfen sie weder identisch sein, d. h. dieselbe Materie und dieselbe Form haben — denn dann hätte man nicht zwei Urtheile sondern nur Ein Urtheil und der Vergleich wäre gegenstandslos — noch materiell völlig verschieden sein — denn dann wäre ein Vergleich überhaupt unmöglich. Vergleichen lassen sich also nur Urtheile

1. die eine gleiche Materie haben, insoferne als in ihnen eine Aussage enthalten ist über das logische Verhältnis derselben Begriffe *A* und *B* — nur dass die Form dieser Aussage, welche sich in der Quantität und Qualität offenbart, in beiden eine verschiedene ist. Da aber ein jedes Verhältnis doppelseitig ist und sich nicht bloß der Begriff *A* zum Begriffe *B*, sondern auch *B* zu *A* irgendwie verhalten muss, so lassen sich auch Urtheile mit einander vergleichen

2. die eine gleiche Materie haben, insoferne als in ihnen eine Aussage enthalten ist über das logische Verhältnis derselben Begriffe *A* und *B* — nur dass der Begriff *A* Subjects-begriff des ersten, aber Prädicats-begriff des zweiten Urtheiles ist, während der Begriff *B* Prädicats-begriff des ersten, aber Subjects-begriff des zweiten Urtheiles ist. Es sind Urtheile mit versetzten Begriffen. — Schließlich lassen sich auch Urtheile vergleichen

3. die eine nur theilweise gleiche Materie haben, insoferne als beide Einen Begriff gemeinsam, den anderen aber nicht gemeinsam haben, wobei die Form gleich oder verschieden sein kann.

Aus der Vergleichung der sub 1) und sub 2) characterisierten Urtheile ergeben sich Urtheilsverhältnisse, die zu Folgerungen oder unmittelbaren Schlüssen führen, aus der Vergleichung der sub 3) characterisierten Urtheile ergeben sich mittelbare Schlüsse oder Syllogismen. Hier soll nur von der ersten und zweiten Gruppe die Rede sein.

A. Urtheilsverhältnisse aus zwei Urtheilen mit demselben Subjects- und Prädicatsbegriffe.

Zwei Urtheile mit demselben Subjects- und Prädicatsbegriffe mit einander vergleichen heißt sie nach ihrer gegenseitigen Giltigkeit oder Ungiltigkeit und nach ihrem Verhältnisse zu einander untersuchen. Aus der Vergleichung der vier Hauptformen des Urtheiles (*A, E, J, O*), von denen ein jedes giltig (*G.*) und ungiltig (*U.*) sein kann, ergeben sich folgende Urtheilsverhältnisse:

- I. Das Verhältnis der Aequipollenz. II. Das conträre Urtheilsverhältnis.
- III. Das contradictorische Urtheilsverhältnis. IV. Das Verhältnis der Unterordnung.
- V. Das Verhältnis der Einstimmigkeit (= subconträrer Gegensatz).

Ad I. Das Verhältnis der Aequipollenz. Wenn sich zwei Urtheile so zu einander verhalten, dass mit der Setzung des ersten das zweite mitgesetzt, aber auch umgekehrt, dass mit der Setzung des zweiten das erste mitgesetzt wird, und dass mit der Aufhebung des zweiten das erste aufgehoben, aber auch umgekehrt, dass mit der Aufhebung des ersten das zweite aufgehoben wird: so stehen diese Urtheile zu einander im Verhältnisse der Aequipollenz. Dieses Verhältnis findet statt:

1.) Zwischen den Urtheilen: Alle *S* sind *P* (= *S a P*) und kein *S* ist non *P* (= *S e non P*).

Beweis. *S a P* heißt so viel, als dass der ganze Umfang von *S* eingeschlossen ist von *P*; *S e non P* heißt so viel, als dass der ganze Umfang von *S* ausgeschlossen ist von non *P*. Hier hat man in zwei Urtheilen Einen Gedanken; gilt dieser Eine Gedanke in einem der beiden Urtheile, so muss er auch im anderen gelten — sonst wäre er nicht Ein Gedanke; gilt er aber in einem der beiden Urtheile nicht, so kann er auch im anderen nicht gelten — sonst wäre er wiederum nicht Ein Gedanke. Die Evidenz dieses Verhältnisses ergibt sich aus folgenden graphischen Darstellungen:

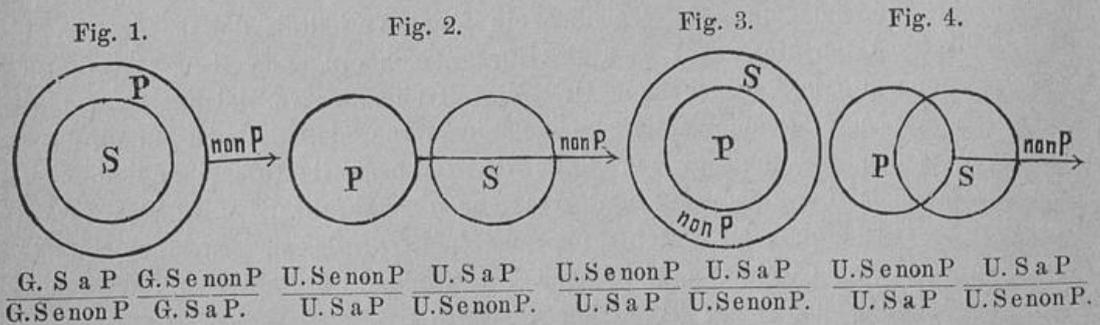


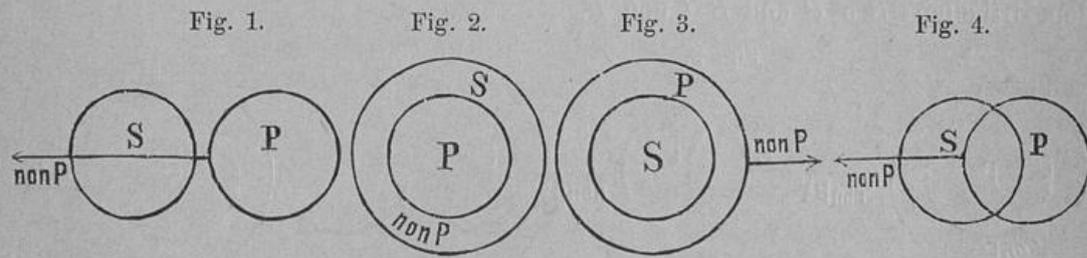
Fig. 1. zeigt durch die Umfangsverhältnisse der Begriffe *S* und *P*, dass die beiden Urtheile neben einander gelten, Fig. 2—4, dass die beiden Urtheile neben einander

nicht gelten. Gilt das Urtheil $S a P$, so muss notwendigerweise auch das denselben Gedanken in anderer Form enthaltende Urtheil $S e non P$ gelten, und umgekehrt (Fig. 1). Gilt aber das Urtheil $S e non P$ nicht (Fig. 2—4), so hat die Ungiltigkeit ihren Grund darin, dass zwischen dem Begriffe S und $non P$ jenes Begriffsverhältnis nicht statt hat, aus welchem sich ein giltiges allgemein verneinendes Urtheil ableiten lässt, nämlich die Ausschließung ($= S - non P$); da dieses Verhältnis nicht gilt, so muss gelten entweder Unterordnung des S unter $non P$ ($= S < non P$, Fig. 2), oder die Überordnung des S über $non P$ ($= S > non P$, Fig. 3) oder die Durchkreuzung beider ($S \times non P$, Fig. 4). In allen diesen Fällen sind aber beide Urtheile neben einander ungiltig, man mag von welchem von beiden immer ausgehen.

Zwischen den Urtheilen $S a P$ und $S e non P$ besteht demnach dasselbe Verhältnis, wie zwischen zwei äquipollenten Begriffen; man nennt deshalb dieses Urtheilsverhältnis das Verhältnis der Aequipollenz und erhält auf Grund desselben den Aequipollenzschluss: $\frac{G. S a P}{G. S e non P} \dots \dots \dots I.$

2.) Dasselbe Verhältnis findet statt zwischen den Urtheilen: Kein S ist P ($= S e P$) und: Alle S sind $non P$ ($= S a non P$).

Beweis $S e P$ heißt so viel als, dass der ganze Umfang von S ausgeschlossen ist von P ; $S a non P$ heißt so viel, als dass der ganze Umfang von S eingeschlossen sei in $non P$. Also auch hier Ein Gedanke in zwei Urtheilsformen entgegretend, ein idem per aliud. Dieser Eine Gedanke muss in beiden Urtheilen giltig sein, oder in beiden ungiltig sein, ein drittes gibt es nicht.

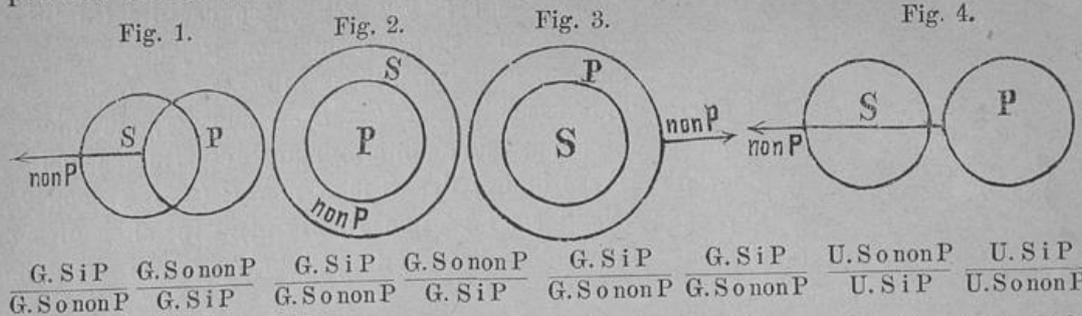


$\frac{G. S e P}{G. S a non P}$	$\frac{G. S a non P}{G. S e P}$	$\frac{U. S a non P}{U. S e P}$	$\frac{U. S e P}{U. S a non P}$	$\frac{U. S a non P}{U. S e P}$	$\frac{U. S e P}{U. S a non P}$	$\frac{U. S a non P}{U. S e P}$	$\frac{U. S e P}{U. S a non P}$
---------------------------------	---------------------------------	---------------------------------	---------------------------------	---------------------------------	---------------------------------	---------------------------------	---------------------------------

Fig. 1. weist auf Grund der Umfangsverhältnisse nach, dass die beiden Urtheile neben einander giltig, Fig. 2—4, dass beide neben einander ungiltig sein müssen. Was die Ungiltigkeit anbelangt, so ist $S a non P$ nur deshalb ungiltig, weil zwischen S und $non P$ das Verhältnis der Unterordnung nicht stattfindet, weil also irgend eines von den übrigen Verhältnissen, nämlich: $S > non P$ (Fig. 2), oder $S - non P$ (Fig. 3), oder $S \times non P$ (Fig. 4) bestehen muss. Aber in allen diesen Fällen sind beide Urtheile neben einander ungiltig. Dieses ist das zweite Verhältnis der Aequipollenz mit dem Aequipollenzschluss:

$$\frac{G. S e P}{G. S a non P} \dots \dots \dots II.$$

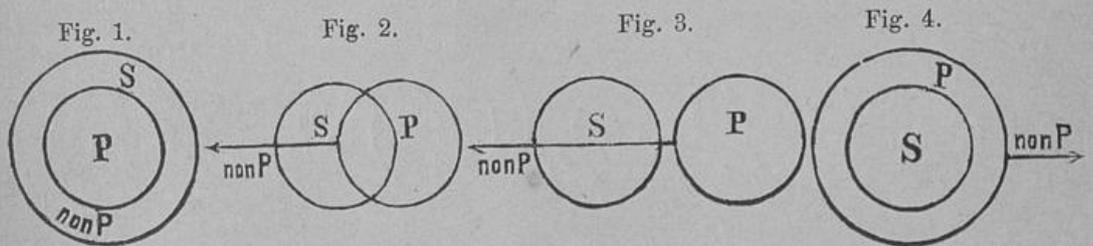
3.) In analoger Weise ergibt sich, dass zu dem Urtheile $S i P$ das äquipollente Urtheil lauten muss: $S o non P$.



$\frac{G. SiP}{G. SononP}$	$\frac{G. SononP}{G. SiP}$	$\frac{G. SiP}{G. SononP}$	$\frac{G. SononP}{G. SiP}$	$\frac{G. SiP}{G. SononP}$	$\frac{G. SiP}{G. SononP}$	$\frac{U. SononP}{U. SiP}$	$\frac{U. SiP}{U. SononP}$
----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------

Beweis. Das giltige Urtheil $S i P$ ergibt sich aus den Begriffsverhältnissen: $S \times P$ (Fig. 1), $S > P$ (Fig. 2) und $S < P$ (Fig. 3). In allen diesen Fällen ist aber auch das Urtheil $S o non P$ giltig, denn jene S , denen der Begriff P beigelegt wird, sind dieselben S , denen der Begriff $non P$ nicht beigelegt wird. Ist aber das Urtheil $S o non P$ ungiltig, (Fig. 4), so liegt der Grund dieser Ungiltigkeit darin, dass zwischen S und $non P$ jene Begriffsverhältnisse nicht gelten, aus welchen sich ein particulär verneinendes Urtheil ergibt; also gelten nicht $S > non P$, $S \times non P$ und $S - non P$. Das einzig giltige Verhältnis kann demnach nur sein: $S < non P$; daher $U. S o non P$; und was hiemit gleichbedeutend ist: $U. S i P$. Dieses ist das dritte Verhältnis der Aequipollenz mit dem Aequipollenzschlusse: $\frac{G. S i P}{G. S o non P} \dots \dots \dots$ III.

4.) Schließlich lässt sich das Verhältnis der Aequipollenz nachweisen an den Urtheilen: $S o P$ und $S i non P$.



$\frac{G. SoP}{G. SinonP}$	$\frac{G. SinonP}{G. SoP}$	$\frac{G. SoP}{G. SinonP}$	$\frac{G. SinonP}{G. SoP}$	$\frac{G. SoP}{G. SinonP}$	$\frac{G. SinonP}{G. SoP}$	$\frac{U. SinonP}{U. SoP}$	$\frac{U. SoP}{U. SinonP}$
----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------	----------------------------

Beweis. Das giltige Urtheil: $S o P$ ergibt sich aus den Begriffsverhältnissen: $S > P$, (Fig. 1) $S \times P$ (Fig. 2) und $S - P$ (Fig. 3). In allen diesen Fällen ist aber auch das Urtheil: $S i non P$ giltig, denn jene S , welche sich mit einigen P nicht decken, sind dieselben S , welche sich mit $non P$ decken. Wenn aber das Urtheil: $S i non P$ ungiltig ist (Fig. 4), so ist auch ungiltig: $S > non P$, $S \times non P$ und $S < non P$. Das einzige giltige Verhältnis kann demnach sein: $S - non P$; hieraus aber folgt die Ungiltigkeit von $S i non P$ und was hiemit gleichbedeutend ist, die Ungiltigkeit von $S o P$. Dieses ist das vierte Verhältnis der Aequipollenz mit dem Aequipollenzschlusse: $\frac{G. S o P}{G. S i non P} \dots \dots \dots$ IV.

Ad II. Das conträre Urtheilsverhältnis. Wenn sich zwei Urtheile so zu einander verhalten, dass mit der Setzung (Giltigkeit) des ersten das zweite aufgehoben (ungiltig) wird — aber mit der Aufhebung des zweiten weder über die Setzung noch über die Aufhebung des ersten etwas ausgesagt wird, — und dass mit der Setzung des zweiten das erste aufgehoben wird — aber mit der Aufhebung des ersten weder über die Setzung noch über die Aufhebung des zweiten etwas ausgesagt wird —: so stehen diese Urtheile zu einander im Verhältnisse des conträren Gegensatzes.

Dieses Verhältnis besteht zwischen den Urtheilen: $S a P$ und $S e P$; es ist demnach zu beweisen, dass, wenn giltig ist $S a P$, ungiltig sein muss $S e P$ — aber nicht umgekehrt — und dass wenn giltig ist: $S e P$, ungiltig sein muss $S a P$ — aber nicht umgekehrt.

1.) Gegeben ist das giltige Urtheil: $S a P$; es ist nachzuweisen, dass das Urtheil: $S e P$ ungiltig sein muss.

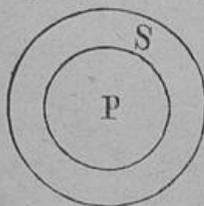
Beweis. Aus der Lehre von der Aequipollenz der Urtheile ergibt sich, dass das Urtheil: $S e P$ gleichwertig ist mit dem Urtheile: $S a \text{ non } P$. (Nach II). Vergleicht man nun das Urtheil: $S a \text{ non } P$ mit dem als giltig gegebenen Urtheile: $S a P$, so sieht man, dass ihre Prädicatsbegriffe contradictorisch entgegengesetzt sind, dass sie also unmöglich neben einander als Merkmale desselben Subjectsbegriffes ausgesagt werden können, dass also, wenn $S a P$ gibt, $S a \text{ non } P = S e P$ ungiltig sein müsse. Erster Schluss ad contrariam: $\frac{G. S a P}{U. S e P} \dots \dots V.$

Z. B. $\frac{G. \text{ Jedes sittliche Wollen hat einen unbedingten Wert.}}{U. \text{ Kein sittliches Wollen hat einen unbedingten Wert.}}$

2.) Gegeben ist das ungiltige Urtheil: $S e P$; zu beweisen ist, dass weder über die Giltigkeit noch über die Ungiltigkeit von: $S a P$ irgend etwas Normierendes ausgesagt werden kann.

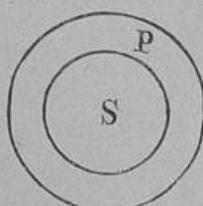
Beweis. Das gegebene Urtheil: $S e P$ ist ungiltig, weil zwischen S und P nicht besteht das Verhältnis: $S - P$; hieraus folgt, dass eines von den übrigen Begriffsverhältnissen bestehen muss, nämlich: $S > P$ (Fig. 1), oder $S < P$ (Fig. 2) oder $S \times P$ (Fig. 3).

Fig. 1. ($S > P$)



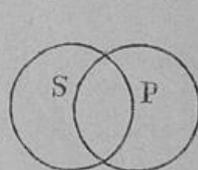
$\frac{U. S e P}{U. S a P.}$

Fig. 2. ($S < P$)



$\frac{U. S e P}{G. S a P.}$

Fig. 3. ($S \times P$)



$\frac{U. S e P}{U. S a P.}$

Aus der Vergleichung der Umfänge ergibt sich, dass dort, wo $S > P$ und $S \times P$ ist, neben der Ungiltigkeit des allgemein verneinenden Urtheiles die Ungiltigkeit des allgemein bejahenden, dort aber, wo $S < P$ ist, neben der Ungiltigkeit

des ersten die Giltigkeit des zweiten besteht. Von der Ungiltigkeit des Urtheiles $S e P$ lässt sich demnach (so lange man nämlich das diesem ungiltigen Urtheile zu Grunde liegende Begriffsverhältnis nicht erkannt hat) weder auf die Giltigkeit von $S a P$ (da beide ungiltig sein können), noch auf die Ungiltigkeit von $S a P$ (weil letzteres auch giltig sein kann) schließen. Z. B.

1. $\frac{U. \text{Kein Schmetterling ist nützlich.}}{U. \text{Alle Schmetterlinge sind nützlich.}}$
2. $\frac{U. \text{Kein Roman ist ein Erzeugnis dichterischer Phantasie.}}{G. \text{Alle Romane sind Erzeugnisse dichterischer Phantasie.}}$
3. $\frac{U. \text{Keinem Begriffe entspricht ein Reales}}{U. \text{Allen Begriffen entspricht etwas Reales.}}$

3.) Gegeben ist das giltige Urtheil: $S e P$; es ist nachzuweisen, dass das Urtheil: $S a P$ ungiltig sein muss.

Beweis. Das Urtheil: $S a P$ ist (nach . . . I) äquipollent mit dem Urtheile: $S e \text{ non } P$; da nun die Urtheile $S e P$ und $S e \text{ non } P$ contradictorisch entgegengesetzte Prädicatsbegriffe haben, so können sie unmöglich neben einander wahr sein, und es muss also, da das gegebene Urtheil $S e P$ giltig ist, das Urtheil $S e \text{ non } P = S a P$ unbedingt ungiltig sein. Zweiter Schluss ad contrarium:

$$\frac{G. S e P}{U. S a P} \dots VI.$$

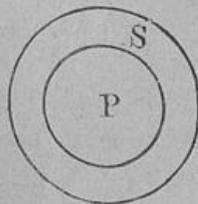
G. Keine Prädestinationslehre verträgt sich mit der menschlichen Freiheit.

U. Eine jede Prädestinationslehre verträgt sich mit der menschlichen Freiheit.

4.) Gegeben ist das ungiltige Urtheil: $S a P$; zu beweisen ist, dass ein Schluss auf: $S e P$ unstatthaft ist.

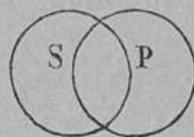
Beweis. Das Urtheil: $S a P$ ist ungiltig, weil in demselben das Verhältnis $S < P$ nicht besteht; da aber zwischen zwei gegebenen Begriffen Ein Verhältnis immer giltig sein muss, so gilt zwischen S und P entweder: $S > P$ (Fig. 1), oder $S \times P$ (Fig. 2) oder $S - P$ (Fig. 3).

Fig. 1. ($S > P$)



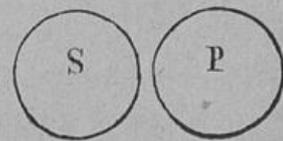
$$\frac{U. S a P}{U. S e P.}$$

Fig. 2. ($S \times P$)



$$\frac{U. S a P}{U. S e P.}$$

Fig. 3. ($S - P$)



$$\frac{U. S a P}{G. S e P.}$$

Aus der Sphärenvergleichung ist ersichtlich, dass man aus der Ungiltigkeit von $S a P$ nicht schließen darf auf die Giltigkeit von: $S e P$, weil beide ungiltig sein können (Fig. 1 und 2), aber auch nicht auf die Ungiltigkeit, weil: $S e P$ auch giltig sein kann (Fig. 3). Aus der Ungiltigkeit des allgemein bejahenden

Urtheiles lässt sich also weder die Giltigkeit noch die Ungiltigkeit des allgemein verneinenden Urtheiles regelrecht erschließen. Z. B.

1. $\frac{\text{U. Alles unbedingt Wohlgefällige ist schön.}}{\text{U. Kein unbedingt Wohlgefälliges ist schön.}}$ 2. $\frac{\text{U. Alle Pflichten sind angenehm.}}{\text{U. Keine Pflicht ist angenehm.}}$
 3. $\frac{\text{U. Disparate Begriffe schließen sich aus.}}{\text{G. Disparate Begriffe schließen sich nicht aus.}}$

Ad III. Das contradictorische Urtheilsverhältnis. Wenn sich zwei Urtheile so zu einander verhalten, dass mit der Setzung der ersten das zweite aufgehoben wird, aber auch mit der Aufhebung des zweiten das erste gesetzt wird; und dass mit der Setzung des zweiten das erste aufgehoben wird, aber auch mit der Aufhebung des ersten das zweite gesetzt wird: so stehen diese zwei Urtheile im contradictorischen Verhältnisse zu einander. Dieses Verhältnis findet statt zwischen: $S a P$ und $S o P$ einerseits, und zwischen $S e P$ und $S i P$

andererseits. Es ist demnach zu beweisen: 1.) $\frac{\text{G. } S a P}{\text{U. } S o P}$; 2.) $\frac{\text{U. } S o P}{\text{G. } S a P}$;
 3. $\frac{\text{G. } S o P}{\text{U. } S a P}$; 4. $\frac{\text{U. } S a P}{\text{G. } S o P}$; 5. $\frac{\text{G. } S e P}{\text{U. } S i P}$; 6. $\frac{\text{U. } S i P}{\text{G. } S e P}$; 7. $\frac{\text{G. } S i P}{\text{U. } S e P}$; 8. $\frac{\text{U. } S e P}{\text{G. } S i P}$;

1.) Gegeben ist das giltige Urtheil: $S a P$; zu beweisen ist, dass das Urtheil: $S o P$ ungiltig sein muss.

Beweis. Die Giltigkeit des gegebenen Urtheiles: $S a P$ setzt die Ungiltigkeit des Urtheiles: $S o P$ voraus; denn gesetzt, es wäre auch nur ein einziges S nicht P , so könnte es nicht wahr sein, dass alle S das Merkmal P hätten. Das Urtheil: $S a P$ ist aber als giltig (wahr) gegeben, folglich muss: $S o P$ ungiltig sein. Erster Schluss ad contradictorium: $\frac{\text{G. } S a P}{\text{U. } S o P} \dots$ VII. Z. B.

G. Für alle Gebiete der Naturwissenschaften ist die Beobachtung die erste Erkenntnisquelle.

U. Für einige Gebiete der Naturwissenschaften ist die Beobachtung nicht die erste Erkenntnisquelle.

2.) Gegeben ist das ungiltige Urtheil: $S o P$; zu beweisen ist die Giltigkeit von: $S a P$.

Beweis. Die Ungiltigkeit des gegebenen Urtheiles: $S o P$ weist hin auf die Ungiltigkeit der Begriffsverhältnisse: $S > P$, $S \times P$ und $S - P$. Das einzig giltige Begriffsverhältnis kann demnach in diesem Falle nur sein: $S < P$, woraus sich das giltige Urtheil: $S a P$ ergibt. Wenn also ungiltig ist $S o P$, so muss giltig sein: $S a P$. — Zweiter Schluss ad contradictorium: $\frac{\text{U. } S o P}{\text{G. } S a P} \dots$ VIII. Z. B.

U. Einige Leidenschaften gefährden die Seele nicht.

G. Alle Leidenschaften gefährden die Seele.

3.) Gegeben ist das giltige Urtheil: $S o P$; zu beweisen ist die Ungiltigkeit des Urtheiles: $S a P$.

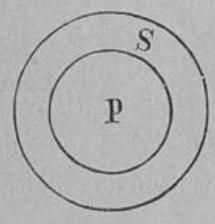
Beweis. Da das gegebene Urtheil: $S o P$ gültig ist, so gilt auch zwischen S und P eines von jenen Begriffsverhältnissen, aus welchen sich ein gültiges particular verneinendes Urtheil ergibt, nämlich: $S > P$, oder $S \times P$ oder $S - P$. Absolut ungültig ist also das Verhältnis: $S < P$, und mit ihm auch ungültig das Urtheil: $S a P$. — Dritter Schluss ad contradictorium: $\frac{G. S o P}{U. S a P} \dots IX. Z. B.$

G. Viele Menschen, die sich in Gefahren begeben, kommen in der Gefahr nicht um.
 U. Alle Menschen, die sich in Gefahren begeben, kommen in der Gefahr um.

4. Gegeben ist das ungültige Urtheil: $S a P$; nachzuweisen ist die Gültigkeit von: $S o P$.

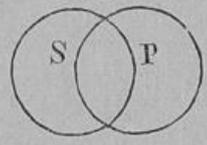
Beweis. Ungültig ist das Urtheil: $S a P$: d. h. es ist ungültig zwischen S und P das Verhältnis der Unterordnung; demnach muss gültig sein entweder: $S > P$ (Fig. 1), oder $S \times P$ (Fig. 2) oder $S - P$ (Fig. 3).

Fig. 1. ($S > P$)



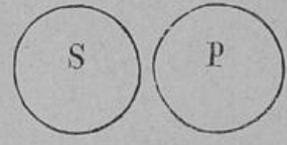
$\frac{U. S a P}{G. S o P}$

Fig. 2. ($S \times P$)



$\frac{U. S a P}{G. S o P}$

Fig. 3. ($S - P$)



$\frac{U. S a P}{G. S o P}$

In allen drei Fällen ergibt sich aber aus der Ungültigkeit von $S a P$ die Gültigkeit von $S o P$. Vierter Schluss ad contradictorium: $\frac{U. S a P}{G. S o P} \dots X. Z. B.$

1. $\frac{U. \text{Alle Wiederkäuer haben einen Stirnanswuchs.}}{G. \text{Einige Wiederkäuer haben einen Stirnanswuchs.}}$
2. $\frac{U. \text{Alle Ideen haben einen practischen Wert.}}{G. \text{Einige Ideen haben keinen practischen Wert.}}$
3. $\frac{U. \text{Alles formal Richtige ist materiell gültig.}}{G. \text{Einiges formal Richtige ist nicht materiell gültig.}}$

5.) Gegeben ist das gültige Urtheil: $S e P$; zu beweisen ist die Ungültigkeit von $S i P$.

Beweis. Die Gültigkeit des gegebenen Urtheiles: $S e P$ setzt die unbedingte Ungültigkeit des Urtheiles: $S i P$ voraus; denn gesetzt, es wäre auch nur in Einem Falle das Urtheil: $S i P$ wahr, so könnte es unmöglich gültig sein, dass $S e P$ sei. Das Urtheil: $S e P$ ist aber als gültig gegeben, demnach muss: $S i P$ ungültig sein. — Fünfter Schluss ad contradictorium: $\frac{G. S e P}{U. S i P} \dots Z. B.$

- G. Keine Maschine erspart etwas an Arbeit.
 U. Es gibt Maschinen, die etwas an Arbeit ersparen.

6.) Gegeben ist das ungiltige Urtheil: $S i P$; nachzuweisen ist die Giltigkeit von: $S e P$.

Beweis. Aus der Ungiltigkeit des gegebenen Urtheiles: $S i P$ muss gefolgert werden, dass zwischen S und P weder das Verhältnis: $S > P$, noch $S < P$, noch $S \times P$ besteht. Da aber zwischen zwei Begriffen immer Ein giltiges Verhältnis bestehen muss, so kann zwischen S und P nur das Verhältnis der Ausschließung vorhanden sein; aus diesem folgt aber das giltige Urtheil: $S e P$.

Sechster Schluss ad contradictorium: $\frac{U. S i P}{G. S e P} \dots XII. Z. B.$

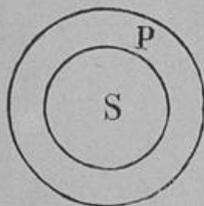
U. Einige organische Verbindungen sind ohne Kohlenstoff.

G. Keine organische Verbindung ist ohne Kohlenstoff.

7.) Gegeben ist das giltige Urtheil $S i P$; zu beweisen ist die Ungiltigkeit von $S e P$.

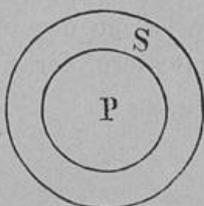
Beweis. Der zureichende Grund für die Giltigkeit des gegebenen Urtheiles: $S i P$ liegt in der Giltigkeit eines der drei Verhältnisse: $S < P$ (Fig. 1), oder $S > P$ (Fig. 2) oder $S \times P$ (Fig. 3.)

Fig. 1. ($S < P$)



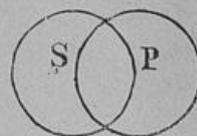
G. $S i P$
U. $S e P$

Fig. 2. ($S > P$)



G. $S i P$
U. $S e P$

Fig. 3 ($S \times P$)



G. $S i P$
U. $S e P$

Mag aber in einem bestimmten Falle von diesen drei Verhältnissen welches immer gelten — das Urtheil: $S e P$ ist unbedingt ungiltig. Siebenter Schluss ad contradictorium: $\frac{G. S i P}{U. S e P} \dots XIII. Z. B.$

1. $\frac{G. \text{Einige Nachtvögel sehen schlecht.}}{U. \text{Kein Nachtvogel sieht schlecht.}}$

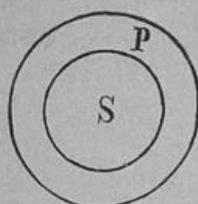
2. $\frac{G. \text{Einige zusammengesetzte Urtheile sind disjunctiv.}}{U. \text{Kein zusammengesetztes Urtheil ist disjunctiv.}}$

3. $\frac{G. \text{Einige Stengel sind unterirdisch.}}{U. \text{Kein Stengel ist unterirdisch.}}$

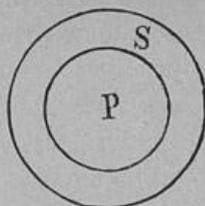
8.) Gegeben ist die Ungiltigkeit von: $S e P$; zu beweisen ist die Giltigkeit von: $S i P$.

Beweis. Die Ungiltigkeit des gegebenen Urtheiles: $S e P$ schließt die Möglichkeit aus, dass das Verhältnis $S - P$ in demselben bestehen könnte; mag aber zwischen S und P von den drei übrigen Verhältnissen: $S < P$ (Fig. 1),

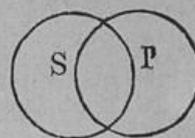
$S > P$ (Fig. 2) und $S \times P$ (Fig. 3) welches immer bestehen — immer ergibt sich aus der Ungiltigkeit des gegebenen Urtheiles: $S e P$ die Giltigkeit von $S i P$.

Fig. 1. ($S < P$)

$\frac{U. S e P}{G. S i P}$

Fig. 2. ($S > P$)

$\frac{U. S e P}{G. S i P}$

Fig. 3. ($S \times P$)

$\frac{U. S e P}{G. S i P}$

Achter Schluss ad contradictorium: $\frac{U. S e P}{G. S i P} \dots \text{XIV. Z. B.}$

1. $\frac{U. \text{Nichtsthun ist nicht sch\u00e4ndlich.}}{G. \text{Einiges Nichtsthun (das geistige!) ist sch\u00e4ndlich.}}$
2. $\frac{U. \text{Kein Thier mit einer Metamorphose ist ein Amphibium.}}{G. \text{Einige Thiere mit Metamorphose sind Amphibien.}}$
3. $\frac{U. \text{Das Bessere ist nie der Feind des Guten.}}{G. \text{Oft ist das Bessere der Feind des Guten.}}$

Ad IV. Das Verh\u00e4ltnis der Unterordnung. Wenn sich zwei Urtheile so zu einander verhalten, dass mit der Setzung des ersten das zweite gesetzt, aber mit der Setzung des zweiten weder \u00fcber die Setzung noch \u00fcber die Aufhebung des ersten etwas ausgesagt wird; und dass mit der Aufhebung des ersten das zweite aufgehoben, aber mit der Aufhebung des zweiten weder \u00fcber die Setzung noch \u00fcber die Aufhebung des ersten etwas ausgesagt wird: so stehen diese Urtheile zu einander im Verh\u00e4ltnisse der Unterordnung (Subalternation).

Dieses Verh\u00e4ltnis findet statt zwischen den Urtheilen: $S a P$ und $S i P$ einerseits, zwischen $S e P$ und $S o P$ andererseits. Es ist also zu beweisen:

$\frac{1}{2} \frac{G. S a P}{G. S i P}$ aber nicht umgekehrt; $\frac{3}{4} \frac{U. S i P}{U. S a P}$ aber nicht umgekehrt;
 $\frac{5}{6} \frac{G. S e P}{G. S o P}$ aber nicht umgekehrt; $\frac{7}{8} \frac{U. S o P}{U. S e P}$ aber nicht umgekehrt.

1.) Gegeben ist das giltige Urtheil: $S a P$; zu beweisen ist die Giltigkeit von: $S i P$.

Beweis. Da das gegebene Urtheil: $S a P$ giltig ist, so ist auch giltig das Verh\u00e4ltnis: $S < P$, d. h. es ist der ganze Umfang des Artbegriffes S (demnach auch eine jede Unterart, z. B. „einige S “) eingeschlossen im Begriffe P . Was im Umfange des untergeordneten Begriffes liegt, liegt auch im Umfange des \u00fcber-

geordneten Begriffes. Es müssen demnach auch „einige S“ im Umfange von P liegen, und das Urtheil: $S i P$ muss demnach gültig sein. Erster Unterordnungsschluss (ad subalternatam) $\frac{G. S a P}{G. S i P} \dots \dots \text{XV.}$

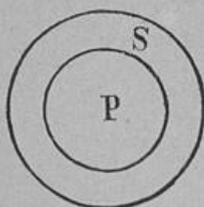
G. Das Aufleben des Göttlichen im Menschen ist die höchste Lust.

G. Einiges Aufleben des Göttlichen im Menschen (z. B. die Vernunftthätigkeit) ist die höchste Lust*.

2.) Gegeben ist das gültige Urtheil: $S i P$; zu beweisen ist, dass man weder auf die Gültigkeit noch auf die Ungültigkeit von: $S a P$ regelrecht schließen kann.

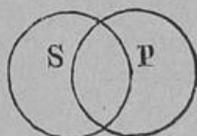
Beweis. Das Urtheil: $S i P$ ist gültig, weil zwischen S und P eines der folgenden Begriffsverhältnisse gilt: $S > P$ (Fig. 1), oder $S \times P$ (Fig. 2) oder $S < P$ (Fig. 3). Aus der Sphärenvergleichung wird anschaulich, dass wenn die Verhältnisse $S > P$ und $S \times P$ statt haben, aus der Gültigkeit von $S i P$ die Ungültigkeit von $S a P$ folgt, wenn aber $S < P$ ist, aus der Gültigkeit $S i P$ die Gültigkeit von $S a P$ sich ergibt.

Fig. 1. ($S > P$)



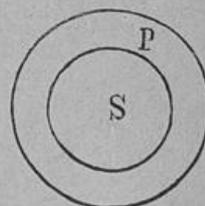
$\frac{G. S i P}{U. S a P}$

Fig. 2 ($S \times P$)



$\frac{G. S i P}{U. S a P}$

Fig. 3. ($S < P$)



$\frac{G. S i P}{G. S a P}$

Es ist demnach von der Gültigkeit des Urtheiles $S i P$ kein allgemein gültiger Schluss möglich auf das Urtheil: $S a P$. Z. B.

1. $\frac{G. \text{Einiges Undefinierbare ist einfach.}}{U. \text{Alles Undefinierbare ist einfach.}}$
2. $\frac{G. \text{Einige bösen Thaten haben gute Folgen.}}{U. \text{Alle bösen Thaten haben gute Folgen.}}$
3. $\frac{G. \text{Einige Säuren sind electronegativ.}}{G. \text{Alle Säuren sind electronegativ.}}$

3. Gegeben ist das ungültige Urtheil: $S i P$; zu beweisen ist die Ungültigkeit von: $S a P$.

Beweis. Ungültig: $S i P$ bedeutet so viel, als dass ungültig sind die Begriffsverhältnisse: $S > P$, $S \times P$ und $S < P$; es kann demnach nur das Verhältnis: $S = P$ gelten. Aus diesem Verhältnisse ergibt sich aber das gültige Urtheil: $S e P$, und aus diesem wiederum (nach . . . VI.) das ungültige Urtheil: $S a P$. Wenn also ungültig ist: $S i P$, muss auch ungültig sein: $S a P$.

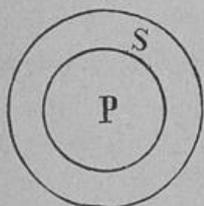
* Anmerkung. An diesen Unterordnungsschluss knüpft an die deductorische Ableitung des Modus „Barbara“.

Indirecter Beweis. Gesetzt man würde aus der Ungiltigkeit von: $S i P$ schließen auf die Giltigkeit von: $S a P$ so müsste (nach . . . XV.) auch: $S i P$ giltig sein, d. h. das Urtheil: $S i P$ müsste zugleich giltig und ungiltig sein, was gegen das Gesetz des zu vermeidenden Widerspruches verstößt. Es ist also die Annahme falsch, dass: $S a P$ giltig sei, und es muss das Gegentheil wahr sein, nämlich, $S a P$ sei ungiltig. — Zweiter Unterordnungsschluss (ad subalternantem):
 U. $S i P$ XVI. Z. B. U. Einige inhaltslose Formen sind denkbar.
 U. $S a P$ U. Alle inhaltslosen Formen sind denkbar.

4.) Gegeben ist das ungiltige Urtheil: $S a P$; zu beweisen ist, dass weder die Giltigkeit noch die Ungiltigkeit von: $S i P$ allgemein gefolgert werden kann.

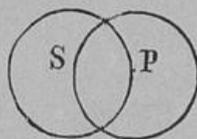
Beweis. Weil das Urtheil: $S a P$ ungiltig ist, so gilt nicht das Verhältnis: $S < P$; es muss also gelten entweder $S > P$ (Fig. 1), oder $S \times P$ (Fig. 2) oder $S - P$ (Fig. 3)

Fig. 1. ($S > P$)



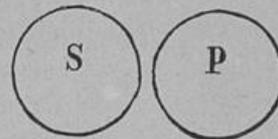
U. $S a P$
 G. $S i P$

Fig. 2. ($S \times P$)



U. $S a P$
 G. $S i P$

Fig. 3. ($S - P$)



U. $S a P$
 U. $S i P$

Da aber aus der Ungiltigkeit von $S a P$ im ersten und zweiten Verhältnisse die Giltigkeit, im dritten dagegen die Ungiltigkeit von $S i P$ resultiert, so folgt daraus, dass aus der Ungiltigkeit des allgemein bejahenden Urtheiles weder auf die Giltigkeit noch auf die Ungiltigkeit des particular bejahenden allgemein geschlossen werden darf. Z. B.

1. U. Alles Oxydieren ist Verbrennen. 2. U. Alle Öle sind fett.
 G. Einiges Oxydieren ist Verbrennen. G. Einige Öle sind fett.
3. U. Alle Organismen lassen sich künstlich darstellen.
 U. Einige Organismen lassen sich künstlich darstellen.

5.) Giltig ist das Urtheil: $S e P$; zu beweisen ist die Giltigkeit von: $S o P$.

Beweis. $S e P$ ist giltig, weil giltig ist $S - P$, d. h. weil der ganze Umfang von S ausgeschlossen ist von P . Was aber von der Art S gilt, das gilt auch von einer jeden Unterart von S , also auch von „einigen S “. Es folgt also aus der Giltigkeit von $S e P$ die nothwendige Giltigkeit von $S o P$. — Dritter

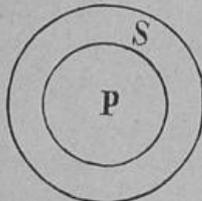
Unterordnungsschluss (ad subalternatam): $\frac{G. S e P}{G. S o P}$. . . XVII. Z. B.

G. Keine imaginäre Zahl ist rational. *
G. $\sqrt{-1}$ (als eine imag. Zahl) ist nicht rational.

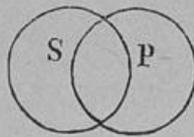
* Anmerkung. Die deductorische Ableitung des Modus „Celarent“ knüpft an diesen Unterordnungsschluss an.

6.) Gegeben ist das giltige Urtheil $S o P$; zu beweisen ist, dass weder auf die Giltigkeit noch auf die Ungiltigkeit von $S e P$ allgemein geschlossen werden kann.

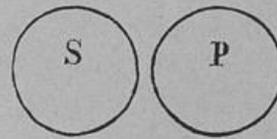
Beweis. Die Giltigkeit des Urtheiles: $S o P$ folgt aus der Giltigkeit irgend eines der drei Verhältnisse: $S > P$ (Fig. 1), $S \times P$ (Fig. 2) oder $S - P$ (Fig. 3).

Fig. 1. ($S > P$)

G. $S o P$
U. $S e P$

Fig. 2. ($S \times P$)

G. $S o P$
U. $S e P$

Fig. 3. ($S - P$)

G. $S o P$
G. $S e P$

Aus der Sphärenvergleichung ergibt sich, dass sich die Giltigkeit von $S o P$ sowohl mit der Ungiltigkeit (Fig. 1 und 2) als auch mit der Giltigkeit von $S e P$ (Fig. 3) verträgt. Demnach kein Schluss. Z. B.

1. G. Unter den durch Tracheen athmenden Thieren sind die Spinnen.
U. Kein durch Tracheen athmendes Thier ist eine Spinne.
2. G. Unrichtiges Denken führt meistens nicht zu richtigen Resultaten.
U. Unrichtiges Denken führt nie zu richtigen Resultaten.
3. G. Einige Affen gehen nicht aufrecht.
G. Kein Affe geht aufrecht.

7.) Gegeben ist das ungiltige Urtheil: $S o P$; zu beweisen ist die Ungiltigkeit von $S e P$.

Beweis. $S o P$ ist ungiltig, d. h. es ist ungiltig $S > P$, $S \times P$ und $S - P$. Es kann demnach zwischen S und P nur bestehen das Verhältnis $S < P$. Da sich aber aus diesem Verhältnisse das giltige Urtheil $S a P$, aus diesem aber wieder (nach . . . V) das ungiltige Urtheil: $S e P$ ergibt, so folgt aus der Ungiltigkeit von $S o P$ die Ungiltigkeit von $S e P$.

Der indirecte Beweis ist in ähnlicher Weise zu führen wie oben sub 3).

Vierter Unterordnungsschluss (ad subalternantem): $\frac{U. S o P}{U. S e P}$. . . XVIII. Z. B.

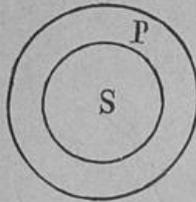
U. Einige Gase sind nicht coërcibel.

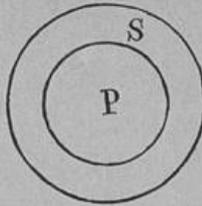
U. Kein Gas ist coërcibel.

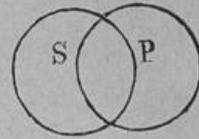
8.) Gegeben ist das ungiltige Urtheil $S e P$; zu beweisen ist, dass im Allgemeinen weder auf die Giltigkeit noch auf die Ungiltigkeit von $S o P$ geschlossen werden kann.

Beweis. Die Ungiltigkeit des gegebenen Urtheiles: $S e P$ ergibt sich aus der Ungiltigkeit des Verhältnisses: $S - P$. Demnach muss zwischen S und P bestehen entweder $S < P$ (Fig. 1), oder $S > P$ (Fig. 2) oder $S \times P$ (Fig. 3). Wird mit dem in allen drei Fällen ungiltigen Urtheile: $S e P$ das Urtheil $S o P$ verglichen, so ergibt sich in Fig. 1 dessen Ungiltigkeit, in Fig. 2 und 3 dessen

Giltigkeit. Von dem ungiltigen allgemein verneinenden Urtheil gibt es also im Denken keinen geregelten Übergang weder auf die Giltigkeit noch auf die Ungiltigkeit des particulär verneinenden Urtheiles. Z. B.

Fig. 1 ($S < P$)

$$\frac{U. S e P}{U. S o P}$$
Fig. 2 ($S > P$)

$$\frac{U. S e P}{G. S o P}$$
Fig. 3 ($S \times P$)

$$\frac{U. S e P}{G. S o P}$$

- Z. B. 1. $\frac{U. \text{Kein Rüsselkäfer ist schädlich.}}{U. \text{Einige Rüsselkäfer sind nicht schädlich.}}$
2. $\frac{U. \text{Kein Raubthier hat zurückziehbare Krallen.}}{G. \text{Einige Raubthiere haben nicht zurückziehbare Krallen.}}$
3. $\frac{U. \text{Kein Feldhuhn ist ein Zugvogel.}}{G. \text{Einige Feldhühner sind nicht Zugvögel.}}$

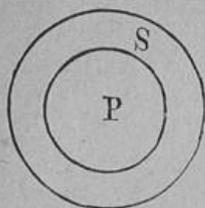
Ad. V. Das Verhältniß der Einstimmigkeit (subconträrer Gegensatz). Wenn sich zwei Urtheile so zu einander verhalten, dass mit der Setzung des ersten (oder zweiten) weder über die Setzung noch über die Aufhebung des zweiten (oder des ersten) eine Aussage gemacht werden kann, dass aber mit der Aufhebung des ersten (oder zweiten) das zweite (oder erste) gesetzt wird: so stehen diese Urtheile zu einander im Verhältnisse der Einstimmigkeit (im subconträren Gegensatz).

Dieses Verhältniß findet statt zwischen den Urtheilen: $S i P$ und $S o P$. Es ist demnach zu beweisen, dass mit der Setzung von: $S i P$ (oder $S o P$) weder über die Setzung noch über die Aufhebung des Urtheiles: $S o P$ (oder $S i P$) eine Aussage gemacht werden kann, dass aber allgemein gültig sind die Urtheilsverhältnisse: $\frac{U. S i P}{G. S o P}$ und: $\frac{U. S o P}{G. S i P}$.

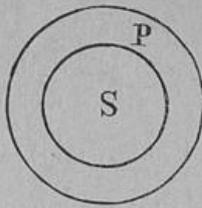
1.) Gegeben ist das gültige Urtheil: $S i P$; zu beweisen ist, dass bezüglich: $S o P$ keine allgemein gültige Aussage gemacht werden kann.

Beweis. Das Urtheil: $S i P$ ist gültig, weil zwischen S und P gelten die Verhältnisse: $S > P$ (Fig. 1) $S < P$ (Fig. 2) und $S \times P$ (Fig. 3). Würde sich das particulär bejahende Urtheil nur aus $S > P$ (Fig. 1) und $S \times P$ (Fig. 3) ergeben, so müsste man aus der Giltigkeit desselben auf die Giltigkeit von: $S o P$ schließen. Da sich aber das Urtheil: $S i P$ ad subalternatam auch aus dem Verhältnisse der Unterordnung ergibt (Fig. 2), in diesem Falle aber das Urtheil: $S o P$ ad contradictoriam ungiltig ist, so kann man von dem gültigen Urtheile: $S i P$

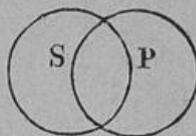
regelrecht weder auf die Ungiltigkeit von: $S o P$ (denn es können beide gültig sein) noch auf die Giltigkeit von: $S o P$ (da es auch ungültig sein kann) schließen.

Fig. 1 ($S > P$)

G. $S i P$
G. $S o P$

Fig. 2 ($S < P$)

G. $S i P$
U. $S o P$

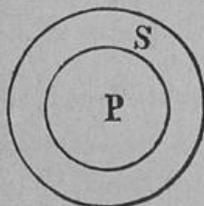
Fig. 3 $S \times P$ 

G. $S i P$
G. $S o P$

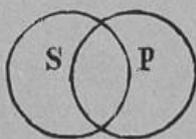
- Z. B. 1. G. Einige durch Luftröhren athmende Thiere sind Insecten.
 G. Einige durch Luftröhren athmende Thiere sind nicht Insecten.
 2. G. Einige Wachteln sind Zugvögel.
 U. Einige Wachteln sind nicht Zugvögel.
 3. G. Einige Südseeinseln sind Koralleninseln.
 G. Einige Südseeinseln sind nicht Koralleninseln.

2.) Gegeben ist das gültige Urtheil: $S o P$; zu beweisen ist, dass sich bezüglich des Urtheiles: $S o P$ weder auf die Giltigkeit noch auf die Ungiltigkeit schließen lässt.

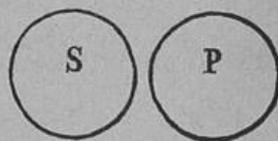
Beweis. Das gültige Urtheil: $S o P$ kann sich ergeben eventuell aus den Verhältnissen: $S > P$, $S \times P$ und $S - P$. Würde es sich nur aus den Verhältnissen $S > P$ (Fig. 1) oder $S \times P$ (Fig. 2) ergeben, so müsste man immer auf die Giltigkeit von: $S i P$ schließen. Da sich aber: $S o P$ auch ad subalternatam aus: $S e P$ ergeben kann, letzteres aber ad contradictoriam die Giltigkeit von $S i P$ ausschließt, (Fig. 3) so lässt sich aus: G. $S o P$ weder auf die Ungiltigkeit von: $S i P$ (denn beide können neben einander gültig sein), noch auf die Giltigkeit von: $S i P$ schließen (denn letzteres kann auch ungültig sein).

Fig. 1 ($S > P$)

G. $S o P$
G. $S i P$

Fig. 2 ($S \times P$)

G. $S o P$
G. $S i P$

Fig. 3 ($S - P$)

G. $S o P$
U. $S i P$

- Z. B. 1. G. Einige rechtwinklige Parallelogramme sind nicht Quadrate.
 G. Einige rechtwinklige Parallelogramme sind Quadrate.
 2. G. Viele Wahrheiten werden nicht anerkannt. 3. G. Einige Kräfte gehen nicht verloren.
 G. Viele Wahrheiten werden anerkannt. U. Einige Kräfte gehen verloren.

3. Gegeben ist das ungiltige Urtheil: $S i P$; zu beweisen ist die Giltigkeit von: $S o P$.

Beweis. Da das gegebene Urtheil: $S i P$ ungiltig ist, so gelten weder das Verhältnis: $S > P$, noch $S \times P$, noch $S < P$; es bleibt demnach als einzig giltiges Verhältnis $S - P$. Aus diesem folgt aber das giltige Urtheil: $S e P$ und aus diesem wieder (nach . . . XVII) das giltige Urtheil: $S o P$. Demnach ergibt sich aus dem ungiltigen Urtheile: $S i P$ das giltige Urtheil: $S o P$. — Erster Schluss der Einstimmigkeit (ad subcontrariam):

$$\frac{\text{U. } S i P}{\text{G. } S o P} \dots \text{XIX.}$$

Indirecter Beweis. Gesetzt man würde aus der Ungiltigkeit von: $S i P$ die Ungiltigkeit von: $S o P$ folgern, so würde aus U. $S o P$ die Giltigkeit von: $S a P$ (nach . . . VIII), aus letzterem aber die Giltigkeit von: $S i P$ (nach . . . XV) sich ergeben. Das widerspricht aber der Annahme, denn das Urtheil: $S i P$ ist ungiltig. Es ist demnach die Folgerung, dass: $S o P$ ungiltig sei, selbst ungiltig, demnach das Gegentheil hievon giltig, nämlich G. $S o P$.

Z. B. $\frac{\text{U. Einige organisierte Stoffe krystallisieren.}}{\text{G. Einige organisierte Stoffe krystallisieren nicht.}}$

Gegeben ist das ungiltige Urtheil: $S o P$; zu beweisen ist die Giltigkeit von: $S i P$.

Beweis. Wegen der Ungiltigkeit des gegebenen Urtheiles: $S o P$ müssen zwischen S und P ungiltig sein die Begriffsverhältnisse: $S > P$, $S \times P$ und $S - P$. Nur das Verhältnis: $S < P$ kann demnach Geltung haben. Da sich aber aus diesem Begriffsverhältnisse das giltige Urtheil: $S a P$, und aus diesem das giltige Urtheil $S i P$ ergibt (nach . . . XV), so folgt aus der Ungiltigkeit von: $S o P$ die Giltigkeit von: $S i P$. — Zweiter Schluss der Einstimmigkeit (ad subcontrariam):

$$\frac{\text{U. } S o P}{\text{G. } S i P} \dots \text{XX.}$$

Der indirecte Beweis wird in ähnlicher Weise geführt wie oben sub 3).

Z. B. $\frac{\text{U. Einige Metalle verbinden sich nicht mit Chlor.}}{\text{G. Einige Metalle verbinden sich mit Chlor.}}$

B. Urtheilsverhältnisse aus zwei Urtheilen mit versetztem Subjects- und Prädicatsbegriffe.

Wenn sich zwei Urtheile so zu einander verhalten, dass ohne Änderung des bestehenden Begriffsverhältnisses der Subjects begriff des ersten Prädicatsbegriff des zweiten, und der Prädicatsbegriff des ersten Subjects begriff des zweiten Urtheiles ist: so stehen die Urtheile zu einander im Verhältnisse der Umwendung und das zweite Urtheil ist ein umgewendetes Urtheil. Die Umwendung heißt Umkehrung, wenn die Qualität des umgewendeten Urtheiles dieselbe ist, wie die des gegebenen Urtheiles, und das umgewendete Urtheil heißt dann ein umgekehrtes; die Umwendung heißt Umsetzung, wenn die Qualität des umgewendeten Urtheiles zu der des

gegebenen entgegengesetzt ist, und das umgewendete Urtheil heißt dann ein umgesetztes. Die Quantität des umgekehrten (oder umgesetzten) Urtheiles ist entweder gleich jener des gegebenen Urtheiles: und dann heißt die Umkehrung (oder Umsetzung) eine „reine“; oder ist die Quantität des umgekehrten (oder umgesetzten) Urtheiles entgegengesetzt zu der des gegebenen Urtheiles: und dann heißt die Umkehrung (oder Umsetzung) eine „unreine“.

Die Regeln, nach welchen ein gegebenes giltiges oder ungiltiges Urtheil umgekehrt und umgesetzt werden kann, ergeben sich aus den dem betreffenden Urtheile zu Grunde liegenden Begriffsverhältnisse.

I. Von der Umkehrung giltiger Urtheile.

1.) Gegeben ist das giltige Urtheil: $S a P$; es soll durch Umkehrung ein anderes giltiges Urtheil gebildet werden. Das Urtheil: $S a P$ umkehren, heißt jene Begriffsverhältnisse umwenden, aus denen das Urtheil abgeleitet werden kann. Diese Verhältnisse sind: $S \underline{\infty} P$ (Aequipollenz) und $S < P$; umgewendet lauten dieselben: $P \underline{\infty} S$ und $P > S$, woraus sich die Urtheile ergeben: 1) $P a S$; 2) $P i S$; 3) $P o S$. Ein jedes von diesen umgekehrten Urtheilen muss giltig sein, wenn das gegebene Urtheil: $S a P$ giltig ist. Es lässt sich aber auch eine für alle Umkehrungsfälle giltige Norm aufstellen. Das Urtheil: $P a S$ kann diese Norm nicht sein, weil in anderen Fällen auch das Urtheil: $P o S$ zum Vorschein kommt, beide Urtheile aber mit einander absolut unverträglich sind; aus demselben Grunde kann auch das Urtheil: $P o S$ nicht als Norm aufgestellt werden. Es bleibt demnach nur das Urtheil: $P i S$ die Regel für die Umkehrung des gegebenen Urtheiles; denn selbst in jenen Fällen der Aequipollenz, in welchen man durch Umkehrung das Urtheil: $P a S$ erhält, gilt auch: $P i S$ (ad subalternatam), und was das Urtheil: $P o S$ anbelangt, so wurde oben (Ad V. I) nachgewiesen, dass neben ihm auch das Urtheil: $S i P$ giltig sein kann. Jedes giltige allgemein behaupte Urtheil muss demnach, unrein umgekehrt, wieder ein giltiges Urtheil

geben. Erster Umkehrungsschluss, $\frac{G. S a P}{G. P i S} \dots$ XXI. Z. B.

1. $\frac{G. \text{ Alles Nothwendige ist die Folge eines zureichenden Grundes.}}{G. \text{ Jede Folge eines zureichenden Grundes ist nothwendig.}}$

G. Einige Folgen eines zureichenden Grundes sind nothwendig.

2. $\frac{G. \text{ Das Wissen ist eine Macht.}}{G. \text{ Zu den Mächten gehört auch das Wissen.}}$

G. Zu den Mächten gehört auch das Wissen.

2.) Gegeben ist das giltige Urtheil: $S e P$; durch Umkehrung soll ein anderes giltiges Urtheil abgeleitet werden.

Das Urtheil: $S e P$ umkehren, heißt das Begriffsverhältnis $S - P$ umkehren; das umgekehrte Verhältnis lautet $P - S$ und das hieraus abgeleitete Urtheil: $P e S$. Ist das Urtheil $S e P$ giltig, so muss auch giltig sein: $P e S$. Jedes giltige allgemein verneinende Urtheil muss demnach, rein umgekehrt,

wieder ein giltiges Urtheil geben. Zweiter Umkehrungsschluss: $\frac{G. S e P}{G. P e S} \dots$ XXII.

Z. B. G. Das Genus proximum ist nie ein unwesentlicher Bestandtheil eines Begriffes. *

G. Ein unwesentlicher Bestandtheil eines Begriffes ist nie das Genus proximum.

3.) Aus dem giltigen Urtheile: $S i P$ soll durch Umkehrung ein giltiges Urtheil abgeleitet werden. Da das Urtheil: $S i P$ entstanden ist aus den Verhältnissen: $S > P$ oder $S \times P$ oder $S < P$, so wird es umgekehrt, wenn die Begriffsverhältnisse umgekehrt werden. Man erhält durch Umkehrung von:

- 1.) $S > P$ das Verhältnis $P < S$ und hieraus das giltige Urtheil: $P a S$.
 2.) $S \times P$ " " $P \times S$ " " " " " $P i S$ und $P o S$.
 3.) $S < P$ " " $P > S$ " " " " " $P i S$ und $P o S$.

Da auch das umgekehrte Urtheil $P a S$ (1) ad subalternatam das giltige Urtheil: $P i S$ gibt, so ist letzteres die allgemein giltige Norm für die Umkehrung des gegebenen Urtheiles: $S i P$. Ein jedes particulär bejahendes Urtheil muss demnach, rein umgekehrt, wieder ein giltiges Urtheil geben. Dritter Umkehrungsschluss:

G. $S i P$
G. $P i S$. . . XXIII.

1. G. Einige Kegelschnittlinien sind Parabeln.

Alle Parabeln sind Kegelschnittlinien.

2. G. Die meisten Basen sind starke Gifte.

G. Viele starke Gifte sind Basen.

G. " " " " nicht Basen.

3. G. Einige wahrhaft Gebildete sind bescheiden.

G. Einige Bescheidene sind wahrhaft gebildet.

G. " " " " nicht wahrhaft gebildet.

4.) Aus dem giltigen Urtheile: $S o P$ soll durch Umkehrung ein anderes giltiges Urtheil abgeleitet werden.

Das giltige Urtheil: $S o P$ resultiert aus den Begriffsverhältnissen: $S < P$, $S \times P$ und $S - P$. Das Urtheil umkehren heißt die Begriffsverhältnisse umkehren. Man erhält durch Umkehrung von:

- 1.) $S > P$ das Verhältnis $P < S$ und hieraus das giltige Urtheil: $P a S$
 2.) $S \times P$ " " $P \times S$ " " " " " $P i S$ und $P o S$
 3.) $S - P$ " " $P - S$ " " " " " $P e S$

Das Urtheil: $S o P$ gestattet demnach giltige Umkehrungen in allen vier Hauptformen des Urtheiles. Hieraus folgt, dass eine allgemein giltige Norm für die Umkehrung des particulär verneinenden Urtheiles nicht aufgestellt werden kann, denn: $P a S$ kann diese Norm nicht sein wegen der eventuellen Giltigkeit von: $P o S$ (und umgekehrt: $P o S$ nicht wegen: $P a S$); und: $P e S$ kann diese Norm nicht sein, wegen der möglichen Giltigkeit von: $P i S$ (und umgekehrt: $P i S$ nicht wegen $P e S$). Z. B.

1. G. Einige Größen sind nicht Zahlen. 2. G. Einige Hühner sind nicht Sumpfvögel.
 G. Alle Zahlen sind Größen. G. Einige Sumpfvögel sind Hühner.

G. " " " " nicht Hühner.

3. G. Einige einfache Begriffe sind nicht concret.
 G. Kein concreter Begriff ist einfach.

* Anmerkung. Die deductorische Abtheilung des Modus „Cesare“ geschieht auf Grund dieses Umkehrungsschlusses.

II. Von der Umsetzung giltiger Urtheile.

1.) Das giltige Urtheil: $S a P$ soll durch Umsetzung in ein anderes giltiges Urtheil verwandelt werden. Da die Qualität des umgesetzten Urtheiles entgegengesetzt ist zu der des gegebenen, so setzt man ein Urtheil um, indem man es zunächst in ein äquipollentes Urtheil verwandelt, worauf dieses regelrecht umgekehrt das geforderte umgesetzte Urtheil gibt. Das äquipollente Urtheil zu: $S a P$ ist (nach . . . I): $S e non P$; dieses (nach . . . XXII) umgekehrt gibt: $non P e S$, welches letztere Urtheil das geforderte umgesetzte ist. Ein jedes giltige allgemein bejahende Urtheil muss demnach, rein umgesetzt, wieder ein giltiges Urtheil geben. Erster Umsetzungsschluss:

$$\frac{G. S a P}{G. non P e S} \dots XXIV. * \text{ Z. B.}$$

G. Das wahre Kunstwerk ist die Darstellung einer Idee in einer entsprechenden äußeren Form.

G. Kein wahres Kunstwerk ist ohne eine in eine entsprechende Form gehüllte Idee,

G. Was keine in eine entsprechende Form gehüllte Idee enthält, ist kein Kunstwerk.

2.) Das giltige Urtheil: $S e P$ soll durch Umsetzung in ein anderes giltiges Urtheil verwandelt werden. Das äquipollente Urtheil zu: $S e P$ ist (nach . . . II): $S a non P$; dieses nach der Regel umgekehrt gibt das verlangte umgesetzte Urtheil: $non P i S$. Ein jedes giltige allgemein verneinende Urtheil gibt demnach, unrein umgesetzt, wieder ein giltiges Urtheil. Zweiter Umsetzungsschluss:

$$\frac{G. S e P}{G. non P i S} \dots XXV. \text{ Z. B.}$$

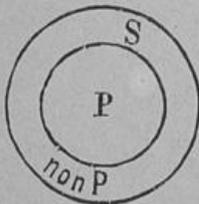
G. Keine imaginäre Zahl ist denkbar.

G. Alle imaginäre Zahlen sind undenkbar.

G. Unter dem Nichtdenkbaren gibt es auch imaginäre Zahlen.

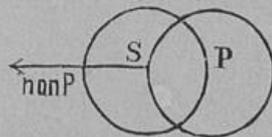
3.) Das giltige Urtheil: $S i P$ soll durch Umsetzung in ein anderes giltiges Urtheil verwandelt werden. Das äquipollente Urtheil zu: $S i P$ lautet (nach . . . III): $S o non P$; für dieses gibt es aber keine allgemein giltige Umkehrungsregel, daher gibt es auch für die Umsetzung des Urtheiles: $S i P$ keine Norm. Dass bei der versuchten Umsetzung von: $S i P$ wirklich alle vier Formen des Urtheiles zum Vorschein kommen, zeigt die graphische Darstellung.

Fig. 1. ($S > P$)



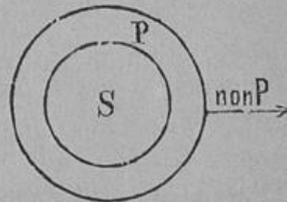
$$\frac{G. S i P}{G. S o non P} \\ G. non P a S$$

Fig. 2. ($S \times P$)



$$\frac{G. S i P}{G. S o non P} \\ G. non P i S \text{ und} \\ G. non P o S$$

Fig. 3. ($S < P$)

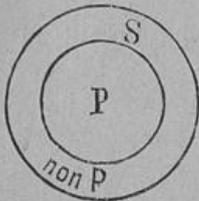


$$\frac{G. S i P}{G. S o non P} \\ non P e S$$

* Anmerkung. Aus diesem Umsetzungsschlusse wird der Modus „Camestres“ deductorisch abgeleitet.

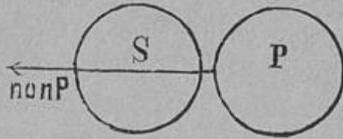
Das gegebene Urtheil: $S a P$ ist ungiltig, weil zwischen S und P Begriffsverhältnisse gelten, aus denen sich kein giltiges allgemein behahendes Urtheil ableiten lässt, nämlich: $S > P$, $S - P$ oder $S \times P$. In allen Fällen ergibt sich aber aus der Umkehrung des ungiltigen Urtheiles: $S a P$ das giltige Urtheil: $\text{non } P i S$, wie es die graphische Darstellung klar veranschaulicht.

Fig. 1. ($S > P$)



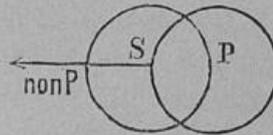
U. $S a P$
G. $\text{non } P a S$
G. $\text{non } P i S$

Fig. 2. ($S - P$)



U. $S a P$
G. $\text{non } P i S$

Fig. 3. ($S \times P$)



U. $S a P$
G. $\text{non } P i S$

Ein jedes ungiltiges allgemein behahendes Urtheil muss demnach, unrein umgekehrt, ein giltiges Urtheil mit negativem Subjectsbegriffe geben. Vierter

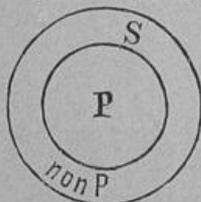
Umkehrungsschluss: $\frac{U. S a P}{G. \text{non } P i S} \dots \text{XXVII.}$

Zu demselben Resultate gelangt man kurz, wenn man das ungiltige Urtheil: $S a P$ ad contradictoriam in das giltige: $S o P$ verwandelt und dieses in das Urtheil: $\text{non } P i S$ umsetzt. Z. B.

1. $\frac{U. \text{Alle schiefwinkligen Parallelogramme sind Rhomben.}}{G. \text{Alle Nicht-Rhomben (unter den Parallelogrammen) sind Parallelogramme.}}$
2. $\frac{U. \text{Alle Hundarten haben zurückziehbare Krallen.}}{G. \text{Einige Thiere mit nicht zurückziehbaren Krallen sind Hunde.}}$
3. $\frac{U. \text{Alle gleichschenkligen Dreiecke sind spitzwinklig.}}{G. \text{Einige nicht-spitzwinklige Dreiecke sind gleichschenklige.}}$

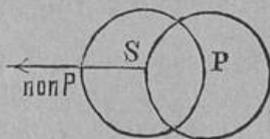
2.) Das ungiltige Urtheil: $S e P$ soll durch Umkehrung in ein giltiges Urtheil verwandelt werden. Weil das Urtheil: $S e P$ ungiltig ist, so besteht zwischen S und P entweder: $S > P$, oder $S \times P$ oder $S < P$. Da sich aber durch Umkehrung des ungiltigen Urtheiles: $S e P$ sowohl das Urtheil: $\text{non } P a S$ als auch: $\text{non } P e S$, als auch: $\text{non } P i S$, als auch: $\text{non } P o S$ ergibt, so kann für die Umwandlung des ungiltigen Urtheiles: $S e P$ in ein giltiges keine Regel aufgestellt werden.

Fig. 1. ($S > P$)



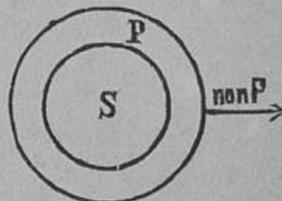
U. $S e P$
G. $\text{non } P a S$

Fig. 2. ($S \times P$)



U. $S e P$
G. $\text{non } P i S$ und
G. $\text{non } P o S$

Fig. 3. ($S < P$)



U. $S e P$
G. $\text{non } P e S$

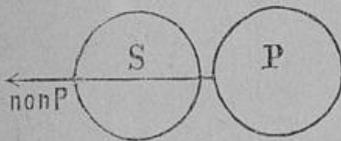
Z. B. 1. U. Kein Thal ist ein Querthal.
G. Alle Thäler, die nicht Querthäler sind, sind Thäler.

U. Kein Singvogel nährt sich von Aas.

2. G. Einige Vögel, die sich nicht von Aas ernähren, sind Singvögel.
G. Einige Vögel, die sich nicht von Aas ernähren, sind nicht Singvögel.

3. U. Der Diamant ist nicht ein Grundstoff.
G. Was kein Grundstoff ist, ist auch kein Diamant.

3.) Das ungiltige Urtheil: $S i P$ soll durch Umkehrung in ein giltiges Urtheil verwandelt werden. Da das Urtheil: $S i P$ ungiltig ist, so kann zwischen S und P nur gelten das Verhältnis: $S - P$. Durch Umkehrung erhält man das giltige Urtheil: $\text{non } P i S$.



S. $S i P$
 G. $\text{non } P i S$

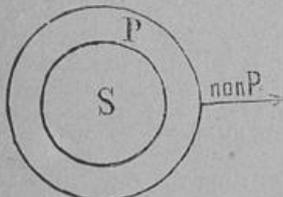
Ein jedes ungiltige particulär bejahendes Urtheil muss demnach, rein umgekehrt, ein giltiges Urtheil mit negativem Subjects begriffe geben.

Zu demselben Resultate gelangt man, indem man das ungiltige Urtheil: $S i P$ in das giltige: $S e P$ verwandelt und dieses in das Urtheil: $\text{non } P i S$ umsetzt.

Fünfter Umkehrungsschluss: $\frac{U. S i P}{G. \text{non } P i S} \dots \text{XXVIII.}$

Z. B. U. Einige rechtwinklige Dreiecke sind gleichseitig.
G. Einige nicht gleichseitige Dreiecke sind rechtwinklig.

4.) Das ungiltige Urtheil: $S o P$ soll durch Umkehrung in ein giltiges verwandelt werden. Ungiltig ist das Urtheil: $S o P$, weil giltig ist das Verhältnis: $S < P$. Durch Umkehrung ergibt sich das giltige Urtheil: $\text{non } P e S$.



U. $S o P$
 G. $\text{non } P e S$

Ein jedes ungiltige, particulär verneinende Urtheil muss demnach, unrein umgekehrt, ein giltiges Urtheil mit negativem Subjects begriffe geben. Anders lässt sich dieser Lehrsatz auch so nachweisen: U. $S o P$, daher giltig: $S a P$, daher giltig: $\text{non } P e S$. Sechster Umkehrungsschluss:

$\frac{U. S o P}{G. \text{non } P e S} \dots \text{XXIX.}$ Z. B.

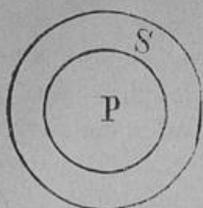
U. Einige Blindschleichen sind nicht Eidechsen.
G. Was keine Eidechse ist, ist auch keine Blindschleiche.

IV. Von der Umsetzung ungiltiger Urtheile.

1.) Das ungiltige Urtheil: $S a P$ soll durch Umsetzung in ein giltiges verwandelt werden.

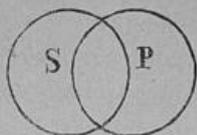
Wenn ungiltig ist das Urtheil: $S a P$, so ist giltig: $S o P$. Da sich aber letzteres Urtheil nach keiner Regel umkehren lässt, so lässt sich auch das ungiltige Urtheil: $S a P$ nach keiner Regel in ein giltiges umsetzen. Dass sich bei einer versuchten Umsetzung alle vier Hauptformen des Urtheiles (demnach keine Regel) ergeben würden, zeigt anschaulich die Umfangsvergleichung.

Fig. 1 ($S > P$)



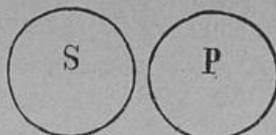
U. $S a P$
G. $P a S$

Fig. 2 ($S \times P$)



U. $S a P$
G. $P i S$ und
G. $P o S$

Fig. 3 ($S - P$)



U. $S a P$
G. $P e S$

- Z. B. 1. U. Alle schiefwinkligen Parallelogramme sind Rhomben.
G. Alle Rhomben sind schiefwinklige Parallelogramme.

U. Alle gleichschenkligen Dreiecke sind spitzwinklig.

2. G. Einige spitzwinklige Dreiecke sind gleichschenklige.

G. Einige spitzwinklige Dreiecke sind nicht gleichschenklige.

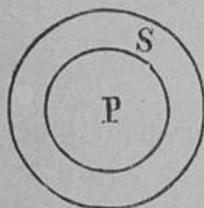
3. U. Alle Hundarten haben zurückziehbare Krallen.

G. Ein Thier mit zurückziehbaren Krallen gehört nicht zu den Hunden.

2.) Das ungiltige Urtheil: $S e P$ soll durch Umsetzung in ein giltiges Urtheil verwandelt werden.

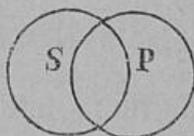
Zwischen S und P muss, da: $S e P$ ungiltig ist, bestehen entweder das Verhältnis: $S > P$ oder $S \times P$, oder $S < P$. In allen diesen Fällen folgt aber aus dem ungiltigen Urtheile: $S e P$ das giltige Urtheil: $P i S$.

Fig. 1 ($S > P$)



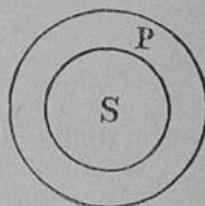
U. $S e P$
G. $P a S$
G. $P i S$

Fig. 2 ($S \times P$)



U. $S e P$
G. $P i S$

Fig. 3 ($S < P$)



U. $S e P$
G. $P i S$

Ein jedes ungiltige, allgemein verneinende Urtheil muss demnach, unrein umgesetzt, ein giltiges Urtheil mit affirmativem Subjects begriffe geben. — Kurz lässt sich dieser Lehrsatz auch so nachweisen: U. $S e P$, daher giltig: $S i P$, daher giltig: $P i S$. Vierter Umsetzungsschluss: $\frac{U. S e P}{G. P i S} \dots$ XXX. Z. B.

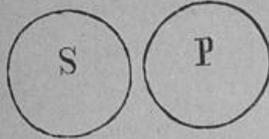
1. U. Kein Thal ist ein Querthal.
G. Alle Querthäler sind Thäler.

2. U. Kein Singvogel nährt sich von Aas.
G. Einige von Aas sich nährenden Vögel sind Singvögel.

3. U. Der Diamant ist nicht ein Grundstoff.
G. Zu den Grundstoffen gehört der Diamant.

3.) Das ungiltige Urtheil: $S i P$ soll durch Umsetzung in ein giltiges Urtheil verwandelt werden.

Wenn: $S i P$ ungiltig ist, so ist giltig: $S e P$, welches umgekehrt das geforderte umgesetzte Urtheil: $P e S$ gibt. Ein jedes ungiltiges, particulär bejahendes Urtheil muss demnach, unrein umgesetzt, ein giltiges Urtheil mit affirmativem Subjects begriffe geben. Fünfter Umsetzungsschluss:



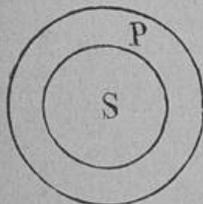
$\frac{U. S i P}{G. P e S} \dots \text{XXXI. Z. B.}$

$\frac{U. S i P}{G. P e S}$

U. Einige rechtwinklige Dreiecke sind gleichseitig.
G. Kein gleichseitiges Dreieck ist rechtwinklig.

4.) Das ungiltige Urtheil: $S o P$ soll durch Umsetzung in ein giltiges Urtheil verwandelt werden.

Wenn: $S o P$ ungiltig ist, so ist giltig: $S a P$, welches umgekehrt das geforderte umgesetzte Urtheil: $P i S$ gibt. Jedes ungiltige, particulär verneinende Urtheil muss demnach, rein umgesetzt, ein giltiges Urtheil mit affirmativem Subjects begriffe geben. Sechster Umsetzungsschluss:



$\frac{U. S o P}{G. P i S}$

$\frac{U. S o P}{G. P i S} \dots \text{XXXII. Z. B.}$

U. Einige Blindschleichen sind nicht Eidechsen.
G. Einige Eidechsen sind Blindschleichen.

Schulnachrichten.

I. Personalstand des Lehrkörpers und Lehrfächervertheilung.

a) Bewegung im Lehrkörper.

Es schieden aus:

- a) Professor Pecho Ludwig wurde über sein Ansuchen vom Lehramte enthoben. Erl. d. h. k. k. Min. f. C. u. U. v. 13. Juni 1883 Z. 10857.
- b) Professor Koster Josef wegen Versetzung an das k. k. Staatsgymnasium in Eger. Erl. d. h. k. k. Min. f. C. u. U. v. 18. Juli 1883 Z. 10562.

Es traten ein:

- a) Professor Dr. P. Hatle Adrian anlässlich seiner Versetzung vom k. k. Staats-Real-Untergymnasium in Prachatitz an die hiesige Anstalt. Erl. d. h. k. k. Min. f. C. u. U. vom 18. Juli 1883 Z. 10562.
- b) Supplent Zoller Alois zur Vertretung des Professors Pecho Ludwig auf die Dauer des Schuljahres 1883—84. Erl. d. h. k. k. Min. f. C. u. U. v. 30. September 1883 Z. 32188.
- c) Aushilfslehrer Ebenhöch Ernst zur Vertretung des Professors Dr. Kubišta Josef im böhmischen Sprachunterrichte während des 2. Semesters. Erl. d. h. k. k. Ministeriums f. C. u. U. v. 15. Februar 1884 Z. 2793.

b) Stand am Schlusse des Schuljahres.

N a m e	Geistlich, weltlich	Lehrgegenstand	Schul- classse	Zahl der wöchent. Stunden	A n m e r k u n g
Kroner Julius	Cistercienser- ordenspriester des Stiftes Hohenfurt	Mathematik	5.	4	Director. Bischöfl. becideter Notar.
Dr. Josef Kubišta	weltlich	Geschichte und Geographie Böhmisch	4. b; 5. 8. 1.—8.	I. Sem. 17 II. Sem. 11	Custos der Bibliothek. Mitglied der k. k. Prüfungs- commission für allge- meine Volks- und Bür- gerschulen. Professor.
Kocian Franz	weltlich	Deutsch	2. a; 5. 6. 7. 8.	15	Professor.
Dr. Zach Stephan	Cistercienser- ordenspriester des Stiftes Hohenfurt	Mathematik Physik	6. 7. 8. 4. a; 4. b; 7. 8.	19	Custos des physikalischen Cabinets. — Exhortator für die unteren Classen. Professor.
Dr. Hatle Adrian	Prämonstraten- serordenspriester des Stiftes Strahov	Mathematik Naturgeschichte Propädeutik	2. a; 3. 4. a; 2. b; 3. 5. 7. 8.	19	Custos des Naturalien- cabinets. Professor.
Placek Franz	weltlich	Latein Griechisch	1. a; 7. 7.	17	Professor.
Siegel Emil	weltlich	Latein Griechisch	2. a; 8. 8.	18	Custos der Münzsammlung. Wirklicher Lehrer.
Dr. Ladenbauer W.	Cistercienser- ordenspriester des Stiftes Hohenfurt	Geschichte und Geographie	1. a; 1. b; 3. 4. a; 6. 7.	19	Wirklicher Lehrer.
Itzinger Franz	weltlich	Latein Griechisch	6. 4. a; 6.	15	Wirklicher Lehrer.
Süssner Adolf	weltlich	Latein Griechisch	4. a; 5. 5.	17	Wirklicher Lehrer.
Mörtl Paulin	Cistercienser- ordenspriester des Stiftes Hohenfurt	Religion	1.—8.	19	Exhortator für die oberen Classen. Wirklicher Lehrer.
Essl Wenzl	weltlich	Mathematik Naturgeschichte	1. a; 1. b; 2. a; 4. b; 1. a; 1. b; 2. a; 6.	20	Supplent.
Komma Nikolaus	weltlich	Latein Griechisch Deutsch	4. b; 4. b; 4. a; 4. b;	16	Supplent.
Lugert Josef	weltlich	Latein Deutsch Geschichte	2. b; 2. b; 2. b;	16	Supplent.
Zoller Alois	weltlich	Latein Deutsch	1. b; 1. a; 1. b;	16	Supplent.
Pietsch Franz	weltlich	Latein Griechisch Deutsch Geschichte	3. 3. 3. 2. a;	18	Supplent.
Ebenhöch Ernst	weltlich	Böhmisch	II. Sem. 1.—8.	6	Aushilfslehrer.
Hudler Siegmund	weltlich	Stenographie	1.—8.	3	Realschulprofessor.
Hofmann August	weltlich	Zeichnen	1.—3.	4	Realschulprofessor.
Straube Ferdinand	weltlich	Turnen	1.—8.	6	Übungslehrer. Geprüfter Turnlehrer.
Siebert Josef	weltlich	Gesang	1.—8.	4	Dom-Regens-Chori. Geprüfter Gesangslehrer.
Wunder Adam	Kreisrabbiner	Mosaische Religion	1.—8.	8	

II. Lehrverfassung.

I. Classe.

Ordinarius der Abtheilung A: Herr **Franz Placek**.

Ordinarius der Abtheilung B: Herr **Alois Zoller**.

Religion, 2 St. Katholische Glaubens- und Sittenlehre.

Latein, 8 St. Die regelmäßige Formenlehre in Declination und Conjugation einschließlich der verba deponentia und der wichtigsten syntaktischen Regeln über den Gebrauch der Zeiten und Arten. Im 1. Semester vom 1. December angefangen wöchentlich eine Schularbeit, im 2. Semester wöchentlich eine Schul- und alle 14 Tage eine Hausarbeit.

Deutsche Sprache, 4 St. Formenlehre mit besonderer Berücksichtigung des Verbums. Der einfache, zusammengezogene Satz und das Wichtigste vom zusammengesetzten Satze. Lesen, Erzählen und Vortragen prosaischer und poetischer Lesestücke. Orthographische Übungen. Im 2. Semester alle 8 Tage eine schriftliche Arbeit.

Geographie, 3 St. Grundbegriffe der mathematischen und physischen Geographie. Übersicht der Welttheile in physischer, politischer und topographischer Beziehung verbunden mit Kartenlesen und Kartenzeichnen.

Mathematik, 3 St. a) Arithmetik: Die vier Species in ganzen, gebrochenen, benannten und unbenannten Zahlen. Resolvieren und Reducieren. Rechnungsvortheile und Abkürzungen. Theilbarkeit der Zahlen. Kopfrechnen in Verbindung mit Tafelrechnen. — b) Geometrie: Anfangsgründe der ebenen Geometrie; Gerade Linien; Winkel; Dreiecke.

Naturgeschichte, 2 St. 1. Sem. Säugethiere. — 2. Sem. Weichthiere, Stachelhäuter, Schlauchthiere, Urthiere, Würmer, Krebse, Spinnen, Tausendfüßler, Insecten.

II. Classe.

Ordinarius der Abtheilung A: Herr **Wenzl Essl**.

Ordinarius der Abtheilung B: Herr **Josef Lugert**.

Religion, 2 St. Erklärung der gottesdienstlichen Handlungen der katholischen Kirche.

Latein, 8 St. Wiederholung des Lehrstoffes aus der ersten Classe. Unregelmäßigkeiten in Declination und Conjugation. Einige wichtige syntaktische Regeln mit Hinzufügung des Accus. cum Inf. und des Abl. abs. — Relative und absolute Participalconstruction; Gerundium und Supinum, Präpositionen; Fragepartikel und die wichtigsten Conjunctionen. — Alle 8 Tage eine Schul-, alle 14 Tage eine Hausarbeit.

Deutsche Sprache, 4 St. Fortsetzung der Lehre vom zusammengesetzten Satze; die Periode; Verkürzung und Zusammenziehung der Sätze; Interpunction; Lectüre; Vortrag von ausgewählten memorierten Lesestücken; Orthographische Übungen. — Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit.

Geschichte und Geographie, 4 St. Übersicht der Geschichte des Alterthums. Specielle Geographie von Asien und Afrika. Eingehende Beschreibung der verticalen und horizontalen Gliederung Europas und seiner Stromgebiete; specielle Geographie von Süd- und West-Europa. — Kartenzeichnen.

Mathematik, 3 St. a) Arithmetik: Verhältnisse; Proportionen; Regeldetri mit ihren verschiedenen Anwendungen. Maß-, Gewichts- und Münzbestimmungen. b) Geometrie: Fortsetzung der Theorie der Dreiecke; Eigenschaften der Vier- und Vielecke; Größenbestimmung; Verwandlung und Theilung gerad-

liniger Figuren; Ähnlichkeit der Dreiecke; Constructions- und Rechnungsaufgaben: — Alle 14 Tage eine Haus- alle 4 Wochen eine Schularbeit.

Naturgeschichte, 2 St. 1. Sem. Zoologie: Vögel, Reptilien, Amphibien, Fische. — 2. Sem. Botanik: Beschreibung der wichtigsten Pflanzen nach äußeren Merkmalen mit Berücksichtigung der Systematik, erläutert durch Demonstrationen an lebenden Pflanzen; Anwendung der Pflanzen.

III. Classe.

Ordinarius: Herr **Franz Pietsch**.

Religion, 2 St. Geschichte der Offenbarungen Gottes im alten Bunde.

Latein, 6 St. Wiederholung der Formenlehre; Casuslehre; die wichtigsten syntaktischen Regel. — Lectüre aus „Memorabilia Alex. Mag.“ und aus „Cornelius Nepos“ in einer Auswahl von Stücken. Übersetzen aus dem Deutschen ins Latein. Alle 14 Tage eine Schularbeit; im 1. Sem. jede Woche, im 2. Sem. alle 14 Tage eine Hausarbeit.

Griechisch, 5 St. Regelmäßige Formenlehre mit Ausnahme der Verba auf μ . Entsprechende Übungsstücke. Im 2. Sem. alle 14 Tage eine Haus- und alle 4 Wochen eine Schularbeit.

Deutsche Sprache, 3 St. Wiederholung der Satzlehre. Lectüre prosaischer und poetischer Lesestücke mit sprachlichen und sachlichen Erklärungen. Übung im mündlichen Vortrage des Gelesenen und im Declamieren memorierter Gedichte. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit.

Geschichte und Geographie, 3 St. Geschichte 1 St. Geschichte des Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung der Hauptmomente aus der vaterländischen Geschichte. — Geographie 2 St. Oro-, Hydro- und politische Geographie von Europa (die österreichisch-ungarische Monarchie ausgenommen); specielle Geographie von Amerika und Australien.

Mathematik, 3 St. Arithmetik. Lehre von den algebraischen Größen; Grundoperationen mit allgemeinen Zahlen; Potencieren, Radicieren, Permutation und Combination. b) Geometrie: Kreislehre und Constructionsaufgaben. Die ebenen Curven: Ellipse, Hyperbel, Parabel. — Alle 14 Tage eine Haus- alle 4 Wochen eine Schularbeit.

Naturgeschichte, 2 St. 1. Sem. Mineralogie: Beschreibung der wichtigsten Mineralien. Nutzen und Vorkommen derselben.

Physik, 2 St. 2. Sem. Allgemeine Eigenschaften der Körper; Aggregatzustände, Grundstoffe, Wärmelehre.

IV. Classe.

Ordinarius der Abtheilung A: Herr Dr. **Wilibald Ladenbauer**.

Ordinarius der Abtheilung B: Herr **Nikolaus Komma**.

Religion, 2 St. Geschichte der Offenbarung Gottes im neuen Bunde.

Latein, 6 St. Tempus- und Moduslehre; Prosodie und das Wichtigste aus der Metrik. Grammatisch-stilistische Übungen. — Lectüre: Jul. Cæsar comment. de bello Gallico lib. I. IV. VII. — Ovid. Lib. Fast. Nr. 13, 21. Alle 8 Tage eine Haus- alle 14 Tage eine Schularbeit.

Griechisch, 4 St. Verba auf μ und die unregelmäßigen verba auf ω eingeübt an den Beispielen des Übungsbuches. Wiederholung der Formenlehre. Das Wichtigste aus der Syntax. Alle 14 Tage eine Haus- alle 4 Wochen eine Schularbeit.

- Deutsche Sprache**, 3 St. Lectüre prosaischer und poetischer Lesestücke mit sprachlicher und sachlicher Erklärung. Figuren und Tropen: Hauptpunkte der deutschen Prosodie und Metrik. Die wichtigsten Geschäftsaufsätze. Vortrag memorierter Lesestücke. — Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit.
- Geschichte und Geographie**, 4 St. 1. Sem. Übersicht der neuen und neuesten Geschichte mit Hervorhebung der für die Geschichte der österreichisch-ungarischen Monarchie wichtigsten Begebenheiten und Personen. — 2. Sem. Geographie und Statistik Österreich-Ungarns. Übersicht der Hauptmomente aus der Geschichte Österreich-Ungarns.
- Mathematik**, 3 St. a) Arithmetik: Zusammengesetzte Verhältnisse und Proportionen, Interessen und Terminrechnung, Gesellschafts-, Alligations-, Ketten-, und Zinseszinsrechnung, Gleichungen des ersten Grades mit einer Unbekannten. — b) Geometrie: Stereometrie. — Alle 14 Tage eine Haus- alle 4 Wochen eine Schularbeit.
- Physik**, 3 St. Statik, Dynamik, Magnetismus, Electricität, Optik.

V. Classe.

Ordinarius: Herr **Adolf Süßner**.

- Religion**, 2 St. Allgemeine katholische Glaubenslehre.
- Latein**, 6 St. Livius lib. I. XXII. 1—25. — Ovid carm. sel. Metam. Nr. 1, 5, 7, 11, 14, 23, 30, 34. — Fast. Nr. 1, 3, 5, 11, 17, 28, 34. Trist. Nr. 2.
- Griechisch**, 5 St. Xenophon. Chrestom. Kyrup. I. II. V. XI. — Anab. I. III. Comm. III. — Homer, Ilias I. V. — Wiederholung der Formenlehre, Casuslehre und Hauptpunkte der Moduslehre. Monatlich eine Schularbeit.
- Deutsche Sprache**, 2 St. Einleitung zur Literaturkunde (Poetik) und Lectüre von Musterstücken der neuen Literatur mit sprachlicher und sachlicher Erklärung. Vortrag memorierter Stücke aus dem Lehr- und Lesebuche. Alle 14 Tage eine schriftliche Arbeit.
- Geschichte und Geographie**, 4 St. Geschichte des Alterthums bis auf Augustus mit steter Berücksichtigung der einschlägigen geographischen Partien.
- Mathematik**, 4 St. a) Algebra: Grundoperationen mit absoluten und algebraischen ganzen Zahlen; Theorie der Theilbarkeit der Zahlen; die gemeinen, Decimal- und Kettenbrüche, Verhältnisse und Proportionen nebst Anwendung. — b) Geometrie: Longimetrie und Planimetrie. — Alle 14 Tage eine Haus- alle 4 Wochen eine Schularbeit.
- Naturgeschichte**, 2 St. 1. Sem. Mineralogie: Krystallographie, Kennzeichen und Beschreibung der wichtigsten Mineralien und Gebirgsarten. Elemente der Geologie. — 2. Sem. Botanik: Anatomie und Physiologie der Pflanzen. Die wichtigsten Familien der Samen- und Sporenpflanzen in Bezug auf Verwendung und Verbreitung. — Übungen in Bestimmung der Samenpflanzen.

VI. Classe.

Ordinarius: Herr **Franz Itzinger**.

- Religion**, 2 St. Die besondere katholische Glaubenslehre.
- Latein**, 6 St. Sallust. Jugurtha. — Julius Cæsar bellum civ. I. — Ciceronis or. in Catil. I. — Vergil Aen. I., Eclog. II., Georg. II, 1. 2. — Grammatisch-stilistische Übungen. — Monatlich eine Schul- und 2 Hausarbeiten.
- Griechisch**, 5 St. Homer, Ilias VIII. XVI. XVII. XIX. — Herodot. IX. Wöchentlich eine Stunde Grammatik. Entsprechende stilistische Übungen. — Monatlich 1 Schularbeit.

Deutsche Sprache, 3 St. Zusammenfassende Darstellung der mittelhochdeutschen Laut- und Flexionslehre. Lectüre und Erklärung einer Auswahl mhd. Dichtungen mit mhd. Metrik und dem einschlägigen literaturgeschichtlichen Lehrstoffe. — Besprechung der schriftlichen Arbeiten. Recitation. — Alle 14 Tage eine schriftliche Haus- oder Schularbeit.

Geschichte und Geographie, 3 St. Geschichte des römischen Principates bis zum Untergange des weströmischen Reiches. Geschichte der mittelalterlichen Reiche und Staaten mit besonderer Hervorhebung der deutschen Reichsgeschichte und der die österreichischen Länder betreffenden Ereignisse unter steter Berücksichtigung der culturhistorischen Entwicklung und der einschlägigen geographischen Daten.

Mathematik, 3 St. a) Algebra: Lehre von den Potenz- und Wurzelgrößen; irrationale, imaginäre und complexe Zahlen; Logarithmen; Gleichung des 1. Grades mit einer und mehreren Unbekannten. b) Geometrie: Stereometrie; ebene Trigonometrie und Anwendung derselben. — Alle 14 Tage 1 Haus- und monatlich 1 Schularbeit.

Naturgeschichte, 2 St. Zoologie, allgemeine und besondere mit erläuternden Demonstrationen und besonderer Berücksichtigung des anatomischen Baues der Haupttypen.

VII. Classe.

Ordinarius: Herr Dr. **Stephan Zach**.

Religion, 2 St. Katholische Sittenlehre.

Latein, 5 St. Cicero de imp. Cn. Pomp.; pro Archia poeta; pro rege Deiot. — Vergil Aen. II. III. IV. — Grammatisch-stilistische Übungen. — Monatlich 1 Haus- und 2 Schularbeiten.

Griechisch, 4 St. Sophocles Phil. — Hom. Odys. I. VI. — Demosth. I. olyn. Rede; für den Frieden; über d. A. i. Cherson. — Grammatische Übungen. — Monatlich 1 Schularbeit.

Deutsche Sprache, 3 St. Deutsche Literatur vom Beginne der neuhochdeutschen Zeit bis zur romantischen Schule verbunden mit der Lectüre von Meisterstücken aus den betreffenden Literaturperioden. Lectüre und Erklärung von Göthe's: „Iphigenie auf Tauris“ und Lessings: „Minna von Barnhelm.“

Geschichte und Geographie, 3 St. Geschichte der Neuzeit mit steter Berücksichtigung der geographischen und culturgeschichtlichen Daten.

Mathematik, 3 St. Algebra: Unbestimmte Gleichungen des 1. Grades. Quadratische Gleichungen mit einer und mehreren Unbekannten. Exponential-Gleichungen. Progressionen. Combinationslehre. Binomischer Lehrsatz. — b) Geometrie: Anwendung der Algebra auf Geometrie. Analytische Geometrie in der Ebene. — Alle 14 Tage 1 Haus- alle 4 Wochen 1 Schularbeit.

Physik, 3 St. Allgemeine Eigenschaften der Körper; äußere Verschiedenheit derselben, Chemie; Statik und Dynamik fester und flüssiger Körper.

Philosophische Propädeutik, 2 St. Formale Logik.

VIII. Classe.

Ordinarius: Herr **Emil Siegel**.

Religion, 3 St. Geschichte der Kirche Christi.

Latein, 5 St. Tacit. Agricola und Hist. I. — Horat. Carm. I. 1, 2, 3, 4, 7, 9, 10, 11, 12, 14, 20, 21, 22, 24, 26, 29, 30, 35, 37, 38, II. 1, 3, 7, 10, 13, 14, 16, 18, 20, III. 1, 2, 4, 8, 25, 30, IV. 2, 3, 7, 15. Carm. sæc. — Epod. 1, 2,

7, 13, 16. — Satir. I. 1, 4, 6. II. 1, 8. — Epist. I. 1, 8, 9, II. 3 Auswahl. — Grammatisch-stilistische Übungen. — Monatlich eine Schul- und 2 Hausarbeiten.

Griechisch, 5 St. Plat. Apologie und Protagoras. — Sophokles, Aias. — Hom. Odys. lib. XIII. XXIII. Grammatisch-stilistische Übungen. — Monatlich 1 Schularbeit.

Deutsche Sprache, 3 St. Übersichtliche Darstellung der Literatur von der romanischen Schule bis auf die neueste Zeit mit besonderer Berücksichtigung der österr. Dichter verbunden mit der entsprechenden Lectüre; Grundzüge der Ästhetik und Poetik. Lectüre und Erklärung von Schillers „Wilhelm Tell“ und Shakespeares „Julius Cæsar.“ — Recitation. — In 14 Tagen oder 3 Wochen eine schriftliche Arbeit.

Geschichte und Geographie, 3 St. Österreichische Geschichte von der ältesten Zeit bis 1878. Die österreichisch-ungarische Monarchie nach ihren physisch-geographischen, statistischen, politischen und topographischen Verhältnissen unter fortlaufender Vergleichung mit den übrigen bedeutenden Staaten Europas.

Mathematik, 1 St. Wiederholung des ganzen Lehrstoffes und Einübung desselben an algebraischen, geometrischen und physikalischen Problemen. Alle 4 Wochen 1 schriftliche Arbeit.

Physik, 3 St. Wellenlehre, Akustik, Magnetismus, Electricität, Optik.

Philosophische Propädeutik, 2 St. Empirische Psychologie.

Mosaische Religion. (Lehrer: Adam Wunder, Kreisrabbiner.) Der mosaische Religionsunterricht wurde an die israel. Schüler des Untergymnasiums in Combination mit den israel. Schülern der 4 unteren Classen der hiesigen k. k. Staats-Oberrealschule und an die israel. Schüler der 4 Classen des Obergymnasiums in 4 Abtheilungen zu je 2 Stunden in der Woche nach dem mit dem Erlasse des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 20. September 1875 Z. 14258 vorgezeichneten Lehrplane ertheilt.

1. Abth. (I. Cl.) Von der Schöpfung, dem Menschen, seinen Fähigkeiten und seiner Bestimmung, dem Gewissen, der göttlichen Vorsehung, Lohn und Strafe. — Die Geschichte Israels bis zur Offenbarung am Sinai. — 2. Abth. (2. Cl.) Von der Offenbarung, den 10 Geboten und ihrer Anwendung. — Die weitere Gesetzgebung und die mündliche Überlieferung, Gottesdienst. Der Zug der Israeliten durch die Wüste bis zum Tode Moses. — 3. Abth. (3. und 4. Cl.) Das Reich Juda, das babyl. Exil. bis zur Zerstörung des 2. Tempels. Lehre und Leben, Glaube und Hoffnung. — In allen 3 Abtheilungen wurden ausgewählte Stücke aus den 5 Büchern Moses übersetzt und erklärt. — 4. Abth. (5. — 8. Cl.) Die Erkenntnis und Verehrung Gottes und das hiedurch geordnete Leben. Die unterscheidenden Merkmale der israelitischen Religion; Offenbarung und Prophetenthum. — Geschichte der Juden von Herodes bis zur gänzlichen Auflösung des jüdischen Reiches. — Jesaias cap. 9—25. — An jedem Samstage während des Schuljahres eine Exhorte für sämtliche israel. Schüler der hiesigen beiden deutschen Staatsmittelschulen, Jahresremuneration 400 fl.

III. Lehrbücher.

Gegenstand	Schulklasse	Verfasser und Titel der Bücher.
Religion.	I. II. III. IV. V. VI. VII. VIII.	Leinkauf J. Kath. Glaubens- und Sittenlehre. Hafenrichter L. Liturgik. Geschichte der Offenb. d. alten Bundes F. e. Consist. Prag 1864. Geschichte der Offenb. d. neuen Bundes F. e. Consist. Prag 1868. Wappler Lehrbuch der kath. Rel. f. d. ob. Classen. 1. 2. 3. Thl. Mach F.: Kirchengeschichte.
Latein.	I. -- VIII. I. II. III. IV. III. IV. IV. V. V. VI. VII. VIII. V. VIII.	Schmidt C. Lat. Schulgrammatik. Hauler J. Uebungsb. zur lat. Sprachlehre. 1. 2. Abth. Hauler J. Aufgaben zur Einüb. d. 1. Sprache. 1. 2. Thl. Memorab. Alex. Mag. ed. Gehlen und C. Schmidt . C. J. Caesar de bello Gall. ed. Hoffmann . Ovid carm. sel. ed. Gehlen und Schmidt . Livius ed. Gryzar . Sallust: Jugurtha ed. Linker . C. J. Caes. de bello civ. ed. Hoffmann . — Cicero or. in Catil. I. ed. Klotz . — Virgil ed. Hoffmann . Cic. or. de imper. C. Pompeji; pro Arch. poeta; pro rege Deiot. ed. Klotz . — Vergil: Aen. ed. Hoffmann . Tacitus: Agric. et Histor. ed. Halm . — Horat. ed. Linker . Süpfle : Aufgaben zu lat. Stilübungen. 2. 3. Thl.
Griechisch.	III. — VIII. III. IV. V. V. VI. VI. VII. VII. VIII. VIII.	Curtius : Griechische Grammatik. Schenkl : Griechisches Elementarbuch. Schenkl : Chrestomathie aus Xenophon. Homer: Ilias ed. Hohegger . Herodot ed. Wilhelm . Demosthenes ed. Pauly . Homer: Odys. ed. Pauly . — Sophocles: Philoctetes und Aias ed Dindorf . Plato: Apolog. und Protagoras ed. Hermann .
Deutsch.	I. — IV. I. III. IV. V. VIII. VI.	Hoffmann : Neuhochdeutsche Elementargrammatik. Egger : Deutsches Lesebuch. 1. 2. 3. Thl. Pfannerer : Deutsches Lesebuch. 4. Thl. Egger : Lehr- und Lesebuch. 1. Th.; 2. Th. 1. 2. Bd. Reichel : Mittelhochdeutsches Lesebuch.
Geographie	I. II. III. IV. VIII. I. — VIII. II. VIII. V.	Kozenn-Jarz : Leitfad. der Geog. f. Mittelsch. 1. 2. Thl. Herr : Lehrb. der vergleichenden Erdbeschreibung. 2. Thl. Hannak : Oester. Vaterlandskunde. Unterstufe. Hannak : Oester. Vaterlandskunde. Oberstufe. Kozenn : Schulatlas. Putzger : Historischer Atlas. Menke : Orbis antiq. descript.
Geschichte.	II. IV. V. VII.	Gindely : Geschichte für Untergym. 1. 2. 3. Thl. Gindely : Geschichte für die ob. Classen. 1. 2. 3. Bd.
Mathematik.	I. IV. V. — VIII. I. — IV. V. — VIII. V. — VIII. VI. — VIII.	Močnik : Arithmetik. 1. 2. Abth. Močnik : Lehrb. der Arithm. u. Algebra für die oberen Classen. Močnik : Anschauungslehre. 1. 2. Abth. Močnik : Lehrbuch der Geometrie f. d. ob. Classen. Wallentin Fr. : Methodisch geord. Aufgabensammlung für die oberen Classen der Mittelschulen 1. u. 2. Thl. Schlömlich : Logarithmen.
Natur- geschichte.	I. II. III. V. VI.	Pokorny : Illustrierte Naturgeschichte. Tierreich. " " " " Tierreich. Pflanzenreich. " " " " Mineralreich. Hochstetter u. Bisching : Leitfaden der Mineralogie. Bill : Botanik. Woldrich : Zoologie.

Gegenstand	Schulclassen	Verfasser und Titel der Bücher.
Physik.	III. IV. VII. VIII.	Krist J.: Anfangsgründe der Naturlehre f. d. unt. Classen. Münch-Peter: Lehrbuch der Physik.
Propädeutik.	VII. VIII.	Lindner: Formale Logik. Drbal: Psychologie.
Böhmisch.	I. — IV. V. — VI. VII. — VIII.	Masařík: Böhm. Grammatik für deutsche Mittelschulen. Tieftrunk: Lesebuch. 1. Thl. Tieftrunk: Lesebuch. 2. Thl. Jireček: Anthologie z novočeské literatury.
Stenographie.	V. — VIII.	Kühnelt A. Lehrbuch der deutschen Stenographie. Engelhard: Lesebuch für angehende Gabelsberger Stenographen.
Mosaische Religion.	I. — IV. V. — VIII.	Wessely: Biblischer Katechismus. Wolf F.: Geschichte Israels f. d. israel. Jugend. Philippson: Lehrbuch f. d. ob. Classen der Mittelschulen. Cassel: Leitfaden für den Unterricht in der jüdischen Geschichte und Literatur.

IV. Themen

zu den deutschen Aufsätzen in den vier oberen Classen.

V. Classe.

1. Meer und Wüste.
2. Der Herbst.
3. Was treibt die Menschen in die Ferne?
4. Klein Roland. Charakteristik nach Uhlands gleichnamigem Gedichte.
5. Warum nannten die Alten Aegypten ein Geschenk des Nils?
6. Viribus unitis!
7. Die Regierungsthätigkeit des Königs Numa.
8. Die Gesetzgebung des Lykurgos und der Zweck derselben.
9. Wie sah das Städtchen aus, welches Göthe zu seinem Gedichte „Herrmann und Dorothea“ gewählt hat?
10. Gutta cavat lapidem non vi, sed saepe cadendo.
11. Welche Vortheile und Nachtheile bringt ein Fluss einer Landschaft?
12. Disposition von Bürgers Ballade „Der wilde Jäger“.
13. Grundidee und Gliederung von Schillers Ballade „Die Kraniche des Ibykus“.
14. Wohl dem, der frei von Schuld und Fehle
Bewahrt die kindlich reine Seele. Schiller.
15. Erinnerung an die Heimat. Nach Lenau's Gedicht: „An mein Vaterland“.
16. Vorzüge des Gebirges vor dem Flachlande.
17. Des Lebens ungemischte Freude ward keinem Irdischen zutheil. Schiller.
18. Oesterreich ist aller Ehren voll. (Paraphrase der „Hymne an Oesterreich“ von A. Grün.)
19. Welche Charakterzüge der Hohenstaufen bietet das Uhland'sche Fragment „Konradin“?
20. Bericht über die häusliche Lectüre im verflossenen Schuljahre.

VI. Classe.

1. Bis dat, qui cito dat.
2. Welchen Einfluss übt die Landschaft auf die sie bewohnenden Menschen aus?
3. Ist der Ausspruch gültig: „Vox populi vox Dei“?
4. Das Leben gleicht einem Buche.
5. Noth entwickelt Kraft.

6. Welche Gründe bewogen Sallust zur Abfassung seines Werkes „Jugurtha“?
7. Welche Motive bewogen Hagen zur Ermordung Sigfrieds?
8. Welche Zustände und Verhältnisse erklären die Entwicklung des römischen Kaiserreichs aus der Republik?
9. Die Culturentwicklung der Menschen nach dem „eleusischen Feste“ von Schiller.
10. Per aspera ad astra.
11. Wenn die Wässerlein kämen zu Hauf,
Gäb es wohl einen Fluss;
Weil jedes nimmt seinen eigenen Lauf,
Eins ohne das and're vertrocknen muss. Rückert.
12. Wie Dietrich Gunthern und Hagen bezwang.
13. Durch welche Gründe bewegt des Meiers Tochter ihre Eltern, ihr die Selbst-
opferung für den „armen Heinrich“ zu gestatten?
14. Diu gir näch grözem guote vil boesez ende gît.
15. Es mag an Manchen genug erprobet sein, wie Freud mit Leid am Ende lohnen kann.
16. Dass jedem gefällt sein' Weis so wohl,
Des ist das Land der Narren voll. H. Sachs.
17. Gottfrieds von Strassburg Urtheil über Hartmann von Aue.
18. Et facere et pati fortia romanum est. Liv. II, 12. (Durch Beispiele aus der
römischen Geschichte zu belegen).
19. Deutschlands Wirren; nach den Sprüchen (6, 7, 11) Walthers von der Vogelweide.
20. Bericht über die häusliche Lectüre im verflossenen Schuljahre.

VII. Classe.

1. Warum lernen wir das Mittelhochdeutsche?
2. Ein niedrer Sinn ist stolz im Glück, im Leid bescheiden;
Bescheiden ist im Glück ein edler, stolz im Leiden. Rückert.
3. Die Folgen der großen Entdeckungen des 15. und 16. Jahrhunderts.
4. Dauernder als im Denkmal lebt das Geschehene in Wort und Schrift.
5. Klopstock als patriotischer Dichter.
6. Disposition zu der von Klopstock in Schulpforta gehaltenen Abschiedsrede.
7. Hätte nicht die Schrift den Zauberkreis gezogen,
Viel Gold der Vorzeit wär' in Staub zerfliegen. Rückert.
8. Welche Bedeutung hatte das Erscheinen der ersten drei Gesänge des „Messias“?
9. Die beste Weisheit jeder Zeit
Ist die Erfahrung der Vergangenheit.
10. Zu welchem Zwecke führt Lessing die Gestalt des Riccaut in sein Drama
„Minna von Barnhelm“ ein?
11. Inwiefern bedarf der Dichter des Helden und der Held des Sängers?
12. Die Vorfabel zu „Minna von Barnhelm“ und ihre Bedeutung für dieses Lustspiel.
13. Die Lösung des Knotens in „Minna von Barnhelm“.
14. Die Bedeutung des Expositionsmonologes in Göthes „Iphigenie auf Tauris“.
15. Ein unnütz Leben ist ein früher Tod. Göthe.
16. Der Charakter des Pylades nach Göthes „Iphigenie auf Tauris“.
17. Die Anerkennung der Mit- und Nachwelt ein Sporn zu großen Thaten. — Nach
Cicero „pro Archia“.
18. Nicht das Schwert, sondern der Pflug erobert die Welt.
19. Bericht über die häusliche Lectüre im verflossenen Schuljahre.

VIII. Classe.

1. Versuch, Schillers Balladen nach ihren sittlichen Ideen zu gruppieren.
2. Kunst bringt Gunst.
3. Charakteristik der Gertrud in Schillers „Tell“.
4. Alle Blüten müssen vergeh'n, dass Früchte beglücken;
Früchte und Blüten zugleich gebet ihr, Musen, allein. — Schiller.

5. Agricola, ein Charakterbild aus der römischen Geschichte.
6. Wann ist der Gebrauch der Fremdwörter in der deutschen Sprache zulässig, wann entbehrlich, wann verwerflich?
7. Der Edle lebt auch nach dem Tode fort und ist so wirksam, als er lebte. — Göthe.
8. Mit welchem Rechte singt Th. Körner von den deutschen Freiheitskriegen: „Es ist ein Kreuzzug, 's ist ein heiliger Krieg“?
9. Ist der Mangel histor. Treue in Schillers „Don Carlos“ ein Fehler zu nennen?
10. Die Idee der Freiheit in Schillers „Tell“.
11. Es bildet ein Talent sich in der Stille,
Sich ein Charakter in dem Strom der Welt. — Göthe.
12. Der Charakter des Aias in Sophokles' Tragödie.
13. Für Menschen, nur durch Menschen wird der Mensch.
14. Antonius in Shakespeare's „Julius Caesar“.
15. Bericht über die häusliche Lectüre im verflossenen Schuljahre.

Franz Kocian.

Freie Gegenstände.

- Böhmische Sprache.** (Lehrer I. Sem. Professor Dr. Jos. Kubišta. II. Sem. Aushilfslehrer Ernst Ebenhöch.) Der böhmische Sprachunterricht wurde in 3 Abth. zu je 2 Stunden in der Woche ertheilt. 1. Abth. (I. und II. Classe) das Nomen und Verbum. Einübungen des Lehrstoffes durch Uebersetzungen. Memorieren kürzerer Lesestücke. Orthographische Uebungen. Haus- und Schularbeiten. — 2. Abth. (III. und IV. Cl.) Fortsetzung der Formenlehre und das Wichtigste aus der Syntax. Lese- und Vortragsübungen. Uebersetzungen. Haus- und Schularbeiten. — 3. Abth. (V. — VIII. Cl.) Fortsetzung der wichtigsten syntaktischen Regel. Das Wichtigste aus der neuen Literatur mit einschlägiger Lectüre und sachlicher Erklärung. Uebersetzung ausgewählter Stücke aus Süpfle's Aufgaben zu lateinischen Stilübungen für die oberen Classen. III. Theil. — Remuneration des Aushilfslehrers 100 fl.
- Gesang.** (Lehrer Josef Siebert, Dom-Regens-Chori, geprüfter Gesangslehrer) — in 2 Abtheilungen zu je 2 Stunden in der Woche. — 1. Abth. Elementar-Unterricht, Singübungen zur richtigen Intonation. — 2. Abth. Einübung kirchlicher und weltlicher Chöre mit Rücksicht auf ästhetische Auffassung. — Jahresremuneration 160 fl.
- Zeichnen.** (Lehrer August Hoffmann k. k. Realschulprofessor) in 2 Abth. zu je 2 wöchentlichen Stunden. 1. Abth. Das geometrische Ornament. Uebungen aus freier Hand nach Vorzeichnungen an der Tafel. Uebungen nach Draht- und Holzmodellen. — 2. Abth. Das polychrome Flachornament, welches mit Vorzeichnungen pflanzlicher Motive eingeleitet wurde. Der Regelkopf. Nachbildungen schwierigerer figuraler Vorlagen und Ornamente. — Jahresremuneration 160 fl.
- Stenographie** lehrte Siegmund Hudler, k. k. Realschulprofessor, in 2 Abtheilungen. 1. Abth. — 2 Stunden in der Woche — Die Wortbildungslehre. Die Vor- und Nachsilben. Die Wortkürzungslehre. Theorie der Satzkürzung. Schreib- und Leseübungen. — 2. Abth. 1 Stunde in der Woche. — Wiederholung der Wortkürzungslehre. Satzkürzungslehre. Lese- und schnellschriftliche Uebungen. Jahresremuneration 150 fl.
- Turnen** lehrte Ferdinand Straube, Uebungslehrer, geprüfter Turnlehrer, in 3 Abtheilungen zu je 2 wöchentlichen Stunden. 1. Abth. Uebungen der Reihe. Freiübungen einfacher Art. Gerättübungen. Turnspiele. — 2. Abth. Uebung des Reihenkörpers. Zusammengesetzte Freiübungen. Leichtere Gerättübungen. Turnspiele. — 3. Abth. Uebungen der Reihengefüge. Schwierigere Verbindungen der Freiübungen; Eisenstabübungen. Riegenturnen an allen zur Verfügung stehenden Geräten der 2. und 3. Stufe. Angemessene Turnspiele. — Jahresremuneration keine.

VI. Unterstützung der Schüler.

A. Stipendien.

Post-Nr.	Name des Schülers	Schul- classse	Name des Stipendiums	Datum und Zahl des Verleihungsdecretes	Höhe des Betrages
					fl.
1.	Grossmann Josef	III.	II. P. Joh. Schnaracher'sche Studentenstiftung, Platz 2.	15. Mai 1884 Z. 27284/Statth.	150
2.	Irmisch Johann	III.	Kath. Hungar'sche Studentenstiftung	7. Juni 1880 Z. 32553/Statth.	100
3.	Jenne Ignaz	IV.	Adalb. Bayer'sche Studentenstiftung	21. Juni 1882 Z. 33825/Statth.	54
4.	Fleischer Otto	V.	Jičiner Studentenstiftung bürgl. Abth. Nr. 87.	9. März 1881 Z. 15224 / Statth.	90
5.	Nudera Rudolf	V.	Georg Jos. Gregor'sche Studentenstiftung	22. November 1880 Z. 69687/Statth.	90
6.	Schattauer Anton	V.	Mathias Hölderle'sche Studentenstiftung Platz Nr. 2 u. 4	9. September 1880 Z. 53418/Statth. 25. Juli 1883 Z. 50718/Statth.	200
7.	Sedmak Benno	V.	Anna Watzka'sche Studentenstiftung	29. Juni 1883 Z. 48657/Statth.	71
8.	Thury Felix	V.	Dr. Jos. Satler'sche Studentenstiftung	6. Mai 1879 Z. 4183/Statth.	150
9.	Tröster Anton	V.	Herusch'sche Studentenstiftung	26. Juni 1882 Z. 37786/Statth.	96
10.	Jagsch Johann	VI.	I. P. Jos. Schnelzer'sche Studentenstiftung	28. November 1880 Z. 71556/Statth.	136
11.	Souhrada Karl	VI.	Wenzl Pobřilo'sche Studentenstiftung	17. Oktober 1883 Z. 72093/Statth.	176
12.	Barta Emil	VII.	Leop. Beylovec'sche Studentenstiftung	6. Oktober 1877 Z. 54566/Statth.	75
13.	Beller Ignaz	VII.	P. Richard Bauer'sche Studentenstiftung	27. August 1881 Z. 55757/Statth.	80
14.	Deschka Franz	VII.	Jičiner Studentenstiftung bürgl. Abth. Nr. 52.	22. Februar 1883 Z. 11382/Statth.	90
15.	Edlmann Johann	VII.	II. P. Schnelzer'sche Studentenstiftung	15. August 1880 Z. 46710/Statth.	200
16.	Netter Karl	VIII.	P. Matthias Haider'sche Studentenstiftung	30. November 1880 Z. 67820/Statth.	130
17.	Spěvaček Johann	VIII.	P. Joh. Ant. Huber'sche Studentenstiftung	23. März 1884 Z. 16191/Statth.	64
Zusammen					1952

B. Locales Unterstützungswesen.

I. Geldverrechnung.

(Rechnungs-Ausweis des Unterstützungs-Vereines des k. k. deutschen Staatsgymnasiums im XI. Verwaltungsjahre vom 16. September 1883 bis 14. Juli 1884).

1. Einnahmen.	Betrag		2. Ausgaben.	Betrag	
	fl.	kr.		fl.	kr.
1. Beiträge der Mitglieder.	160	—	1. Für 25 dürftige Schüler an monatlichen Unterstützungsbeiträgen	325	—
2. Erträgnis der Sammlung unter den Schülern	182	25 1/2	2. Dem Vereinsdiener	10	—
3. Zinsen von angelegten Kapitalien	61	78	3. Einlage in die Sparcassa laut Sparcassabuch Nro. 5617 Fol. 9969 et Nro. 6597 Fol. 12062	71	78
Summa	404	3 1/2	Summa	406	78

Übersicht über die Geldgebarung im Schuljahre 1883—84.

1. Cassarest, Kapitalbestand des Vorjahres	1552 fl.	27 1/2 kr.
2. Einnahmen (Summe)	404 „	03 1/2 „
3. Ausgaben (Summe)	406 „	78 „
4. Activ-Rest, Kapitalbestand für das folgende Jahr	1621 „	31 „

II. Unterstützungsbibliothek.

Am Schlusse des Schuljahres 1883 zählte die Bücherlade für arme Schüler 331 Schulbücher und erhielt im Schuljahre 1884 nachstehende Geschenke: 1.) Vom Tempsky'schen Verlage 1 Buch. — 2.) Vom Hölzel'schen Verlage 14 Bücher. — 3.) Vom Abiturienten L. Noska 2 Bücher. — 4.) Vom Professor Kocian 1 Buch. — 5.) Vom Quintaner Hecht 7 Bücher. — 6.) Vom Director Kroner 12 Bücher. — 7.) Vom Professor Dr. Kubišta 12 Bücher. — 8.) Hat Director Kroner, wie in den früheren Jahren, so auch heuer zu Anschaffung von Büchern für arme Schüler einen Geldbetrag gespendet; für die zu diesem Zwecke gewidmeten 15 fl. ö. W. wurden 14 Schulbücher angekauft.

Der Zuwachs beträgt im ganzen 61 Bücher, daher die Schülerlade am Ende dieses Schuljahres über 392 Schulbücher verfügt.

Hievon wurden im Laufe des Schuljahres zur unentgeltlichen Benützung armen Schülern dargeliehen: In der I. A und I. B Classe an 31 Schüler 82; in der II. A und II. B Classe an 21 Schüler 51; in der III. Classe an 27 Schüler 56; in der IV. A und IV. B Classe an 18 Schüler 31; in der V. Classe an 15 Schüler 23; in der VI. Classe an 13 Schüler 20; in der VII. Classe an 10 Schüler 16; in der VIII. Classe an 5 Schüler 13 Lehrbücher. — Zusammen wurden daher an 140 Schüler 292 Lehrbücher verabfolgt.

III. Freitische.

Die Anzahl der Freitische, welche mittellosen Schülern der Anstalt von edelherzigen Wohlthätern gewährt wurden, betrug 96 in der Woche.

Die Direction drängt das Gefühl der Pflicht im Namen der unterstützten dürftigen studierenden Jugend den P. T. Wohlthätern und Gönnern für alle wie immer geartete Wohlthaten den innigsten und wärmsten Dank auszusprechen mit der Bitte, diese liebevolle und opferwillige Gesinnung für die armen Schüler des deutschen Gymnasiums auch in der Zukunft zu bewahren.

VII. Vermehrung der Lehrmittelsammlungen.

a) Einnahmen.

Kassarest vom Jahre 1882/3	— fl. —
Aufnahmestaxen von 72 Schülern à 2 fl. 10 kr.	151 fl. 20 kr.
Lehrmittelbeitrag von 344 Schülern à 1 fl.	344 fl. —
Andere Taxen: Für Duplicate	26 fl. —
	Summa 521 fl. 20 kr.

Anmerkung: Die Lehranstalt hatte zur Vermehrung der Lehrmittel keine anderweitige Einnahmen.

b) Zuwachs im Schuljahre 1884.

A. Lehrerbibliothek.

- a) Durch Schenkung: Vom A. Gothmann „Mayer's Handlexicon des allgemeinen Wissens“ und „Vindobona“. — Von der Stadt Prag: Statistisches Handbuch der königlichen Hauptstadt Prag für 1881, 2. Thl. — Von der k. k. Statthalterei: Skofitz's Österreichische botanische Zeitschrift 1883. — Von der k. k. Central-Commission in Wien: Mittheilungen der k. k. Central-Commission zur Erforschung und Erhaltung der Kunst- und historischen Denkmale 1883. — Von der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften in Wien: 1.) Sitzungsberichte der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften, philosophisch-historische Classe 102. Band. 1. 2. Heft; 103. Bd., 1. 2. Heft; 104. Bd., 1. 2. Heft; 105. Bd., 1. Heft. — 2.) Mathematisch-naturwissenschaftliche Classe, I. Abth. 86. Bd., 3. 5. Heft; 87. Bd., 1.—5. Heft; 88. Bd., 1. Heft. II. Abth.; 86. Bd., 3.—5. Heft; 87. Bd., 1.—5. Heft; 88. Bd., 1. Heft. III. Abth.; 86. Bd., 3.—5. Heft; 87. Bd., 1.—5. Heft; 88. Bd., 1., 2. Heft. — 3. Almanach der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften für 1883.
- b) Durch Ankauf. Zeitschrift für österreichische Gymnasien, 1884. — Fleckeisen: Neue Jahrbücher für Philologie und Pädagogik. — Petermann: Geographische Mittheilungen. — Mittheilungen von der k. k. geographischen Gesellschaft in Wien. — Hirsch: Mittheilungen aus der historischen Literatur. — Gretschl: Jahrbuch der Erfindungen. — Bronn: Classen und Ordnungen des Thierreiches. — Grimm: Deutsches Wörterbuch. — Fritz Hermann: Die Beziehungen der Sonnenflecken zu den magnetischen und meteorologischen Erscheinungen der Erde. — Rosenberger: Die Geschichte der Physik. — Capelle: Lexikon Homericum 1. Thl. — Grassauer: Handbuch für österreichische Bibliotheken. — Heinrich: Dogmatik. — Feistmandel: Die mittelböhmischen Steinkohlenablagerungen. — Vaniček: Griechisch-lateinisches etymologisches Wörterbuch. — Sanders: Wörterbuch der deutschen Sprache. — Müller: Grundriss der Sprachwissenschaft. — Schlesinger: Mittheilung des Vereines für Geschichte der Deutschen in Böhmen.

B. Schülerbibliothek.

- a) Durch Schenkung: 1.) Von der Tempsky'schen Buchhandlung: Lehrbuch der Geographie von A. Steinhauser. — Lateinische Schulgrammatik von Koziol. — P. Ovidi Nasonis carmina, ed. Zingerle. — M. T. Ciceronis orationes selectae von H. Nohl. — Sophoclis Ajax von Fr. Schubert. — Sophoclis Oedipus rex von Fr. Schubert. — Sophoclis Antigone von Fr. Schubert. — C. Sallusti Crispi bellum Catilinae von Aug. Schindler. — Q. Horati Flacci carmina von Petschenig. — T. Livi ab urbe condita libri von A. Zingerle. — P. Ovidi Nasonis carmina von H. Sedlmayer. — Sophoclis Electra von Fr. Schubert. — M. Tulli Ciceronis libri, qui ad rem publicam et philosophiam spectant von Th. Siche. — C. J. Caesaris commentarii de bello Gallico von J. Prammer. — Corneli Nepotis vitae von Andresen. — Schulwörterbuch zu Caesar's comment. de bello Gallico von Prammer. 2.) Von P. B. Sepp: Varia. Sammlung lateinischer Werke. — 3.) Von der Schworella'- und Heick'schen Verlagsbuchhandlung: Lateinische Grammatik von Dr. Goldbacher. — Lateinisches Übungsbuch von J. Nahrhaft. — 4.) Vom

Dominicus'schen Verlage: Tropen und Figuren von Dr. Tumlirz. 5.) Vom Ber-
mann' und Altmann'schen Verlage: Lateinisches Übungsbuch für die 1. Classe
von Dr. Hauler. — Deutsches Lesebuch für die 2. Classe von Neumann und
Gehlen. — 6.) Vom Hölder'schen Verlage: Lehrbuch der Physik von Dr. Handl.
Lateinische Grammatik von K. Schmidt. — 7.) Von der Manz'schen Buchhand-
lung: Deutsches Lesebuch für österreichische Gymnasien von Kummer und Stejskal.
2. Bü. — 8.) Vom Quintaner Hecht: Vocabularium zu den Übungsbeispielen in
Schenkl's Elementarbuhe. — Grammatik der neuhochdeutschen Sprache von
Heinrich.

- b. Durch Ankauf: Des Knaben Wunderhorn von Colshorn. — Peter Simpel von
Hoffmann. — Capitän Spike von Hoffmann. Universalbibliothek für die Jugend,
5 Bände von Hoffmann. — Deutsche Volksbücher von Schwab. — Tausend und
eine Nacht für die Jugend von Werner. — Der Prairievogel von Höcker. —
Der Talisman von W. Scott. — Entdeckung von Amerika von Campe. — Reinecke
Fuchs von Schmidt. — Reise um die Erde in 80 Tagen von Schmidt. — Heindr.
Treuang von Helms. — Tokeak von Sealsfield. — Kenilworth von Scott. —
Kampf um den Nordpol von Andree. — Der Freihof von Hoffmann. — Erzählungen
von Hackländer. — Reisen im Innern von Brasilien von Kern. — Der Lotse
von Hoffmann. — Großes Märchenbuch von Löhr. — Cameron's Reisen von
Stanley. — Das Jahrhundert der Entdeckungen von Schott. — Reisen um die
Welt von Gerstäcker. — Touissant, der Negerheld von Hoffmann. — Empirische
Psychologie von Drbal. — Gallus von Göll von Becker. — Geographisches
Handbuch von Andree. — Die Deutschen in Nieder- und Ober-Österreich von
K. Schober. — Die Deutschen in Ungarn und Siebenbürgen von Dr. Schwicker. —
Die Tiroler und Vorarlberger von Dr. Egger. — Die Magyaren von P. Hunfalvy.
— Die Čechoslawen von Dr. J. Vlach. — Die Rumänen von Dr. Slavici. — Die
Polen und Ruthenen von Szujski. — Die Slovenen von Šuman. — Alte und neue
Welt 1883. Geschichte des 30jährigen Krieges von Gindely. — Kartenskizzen
von Umlauf.

C. Physikalische Lehrmittelsammlung.

Durch Ankauf: Magnetometer von Weber. — Electriche Lampe nach Edison.
— Mikrophon nach Huyghens. — Papins Dampfkolben mit Halter. — Collection aller
6 Linsenarten. — Luftthermometer. — Frick's Vorrichtung zur Demonstration der
beiden Arten von Electricitäten.

D. Naturhistorische Lehrmittelsammlung.

- a) Durch Schenkung: 24 zoologische, 411 botanische und 15 mineralogische Objecte.
Als Geschenkgeber sind besonders hervorzuheben: Herr Professor Weyde, Herr
Supplent Essl Wenzl, ferner die Schüler der Lehranstalt: Weiss Hugo aus der
I. Classe; Bauer Adalbert, Gans Bernhard, Böhm Friedrich aus der II. Classe;
Ammer Karl, Dobiasch Josef, Kolař Wenzl, Groh Edmund, Weiss Wilhelm, Weyde
Johann aus der III. Classe; Fleischer Otto, Loos Heinrich, Niewelt Franz, Thury
Felix aus der V. Classe.
- b.) Durch Ankauf: Perameles nasutus. — Zoologische Wandtafeln VI. und VII.
Lieferung von Leukart und Nitsche.

E. Gesangslehrrmittel.

- a) Durch Schenkung: geistliche Chöre für 4 Männerstimmen: 5 Partituren, 167 Stimmen.
b) Durch Ankauf: Geistliche Chöre für 4 Männerstimmen: 2 Partituren, 98 Stimmen.

F. Münzsammlung.

Durch Schenkung: 6 Kupfer- 2 Silbermünzen u. z. vom Professor Dr. Jos.
Kubišta 3 Kupfermünzen; vom Professor Emil Siegel 2 Silber-, 2 Kupfermünzen;
vom Quartaner Gustav Ullmann 1 Kupfermünze. — Die Sammlung zählt am
Schlusse des Schuljahres: 3 Gold-, 294 Silber-, 353 Kupfer-, 5 Nickel-, 1 Mes-
sing-, 18 Denkmünzen und 41 Münzscheine.

c) Stand der Lehrmittelsammlungen am Schlusse des Schuljahres 1884.

	Zuwachs 1884.	Stand am Schlusse des Schuljahres 1884.
Lehrerbibliothek:		
Gesamtnummern	11	1748
in Bänden	37	4084
in Heften	—	127
in Programmen	505	5440
Schülerbibliothek:		
Gesamtnummern	72	2221
in Bänden	83	3084
in Heften	2	131
Physikalische Apparate:	7	518
chemische Apparate	—	27
chemische Präparate	—	173
Zoologische Sammlung: Wirbelthiere	19	366
Andere Thiere	3	1528
Sonstige zoologische Objecte	2	118
Botanische Sammlung: Herbariumblätter	411	2007
Sonstige botanische Gegenstände	2	107
Mineralogische Sammlung: Naturstücke	15	2094
Krystall-Modelle	—	195
Apparate	—	8
Naturhistorische Abbildungen:	5	325
Geographie: Wandkarten	2	86
Atlanten	—	13
Globen	—	2
Tellurien	—	1
Plastische Karten	—	3
Geometrie: Körper und Modelle	—	36
Zeichnen: Drahtmodelle	—	13
Holzmodelle	—	6
Gypsmodelle	—	15
Vorlageblätter	—	548
Utensilien	—	14
Technologische Objecte	4	64

VIII. Maturitätsprüfungsergebnisse im Jahre 1883.

Zur Ablegung der Maturitätsprüfung hatten sich 19 Schüler der VIII. Classe und 1 Externer gemeldet. — Die schriftlichen Prüfungen wurden vom 28. Mai bis incl. 1. Juni 1883 abgehalten und hiebei den Abiturienten zur Beantwortung die Fragen vorgelegt:

- Aus dem Latein ins Deutsche: Cicero de imper. Cn. Pomp. cap. 20.
 " " Deutschen ins Latein: Cäsars Tod. Süpffe II. Thl. Nro. 326.
 " " Griechischen: Homer, Ilias XIX. v 40—73 ibid.
 " " Deutschen: Ungleich vertheilt sind des Lebens Güter
 Unter der Menschen flüchtigen Geschlecht:
 Doch die Natur, sie ist ewig gerecht. (Schiller.)
 " " Mathematik: 1.) Wie tief ist ein Brunnen, wenn man das Aufschlagen
 eines hineinfallenden Steines nach 4·5 Sekunden hört, und
 wenn man berücksichtigt, dass der Schall in jeder Sekunde
 einen Raum von 333 Meter zurücklegt? ($g = 9·8$, der
 Luftdruck bleibt unberücksichtigt. 2.) Die Oberfläche O einer

- 2.) Erl. d. h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 18. November 1883 Z. 20667 (int. mit h. Erl. v. 6. Decem. 1883 Z. 38714/L.-S.-R.) womit der h. o. Erlass vom 15. December 1875 Z. 16630 betreffend den Anspruch auf Remuneration jener Mittelschullehrer, welche zugleich beim Unterrichte in den freien Lehrgegenständen verwendet werden, präcisirt wird.
- 3.) Erl. d. h. k. k. Finanzministeriums v. 6. December 1883 Z. 38863 (int. mit h. Erl. v. 9. Jänner 1884 Z. 347/L.-S.-R.) nach welchem die zollfreie Behandlung der von öffentlichen Mittelschulen, Gewerbeschulen, Fachschulen etc. aus dem Auslande zu beziehenden Gipsabgüße, insoferne diese Gegenstände unter die Bestimmung des Art. VIII. Z. G des allgemeinen Zolltarifs vom 25. Mai 1882 fallen, und die im §. 25 der Durchführungsvorschrift zu diesem Zolltarife vorgeschriebene Bestätigung der betreffenden Anstalten beigebracht wird, nach §. 27 der bezogenen Durchführungsvorschrift von den k. k. Finanzbehörden I. Instanz bewilligt werden kann und sonach eine besondere Ermächtigung der Finanzlandesbehörden in dieser Richtung nicht erforderlich ist.
- 4.) Erl. d. h. k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht v. 30. September 1882 Z. 1191 (int. mit h. Erl. v. 29. Februar 1884 Z. 3276/L.-S.-R.) welcher bestimmt, dass Lehrpersonen im Mobilisirungsfalle von der Einrückung nicht befreit sind.
- 5.) Erl. d. h. k. k. Landesschulrathes v. 18. April 1884 Z. 10119 fordert die Direction eindringlich auf, den Schülern bei jeder schicklichen Gelegenheit das Verbot, an Vereinen überhaupt weder als Mitglieder noch als Zuhörer theilzunehmen, in Erinnerung zu bringen.
- 6.) Erl. d. h. k. k. Landesschulrathes vom 4. Juni 1884 Z. 14411 theilt die Modificationen mit, welche vom Schuljahre 1884/5 angefangen bei den Aufnahmeprüfungen für die erste Classe der Mittelschulen zu beobachten sind.

X. Chronik.

Am 17. September 1883 wurde das Schuljahr mit dem *Veni sancte spiritus* und einem feierlichen Gottesdienste eröffnet, nach welchem den Schülern im Beisein des Lehrkörpers die Disciplinavorschriften bekannt gegeben wurden.

Der regelmäßige Unterricht begann am 18. September.

Se. Excellenz der Herr k. k. Minister für Cultus und Unterricht hat mit h. Erlasse vom 13. Juni 1883 Z. 10857 die vom Hochw. Abte des Cistercienser-Stiftes in Hohenfurt verfügte Enthebung des Professors P. Ludwig Pecho von der durch ihn versehenen Lehrstelle genehmigt, daher derselbe auf Grund des Erlasses des h. k. k. Landesschulrathes vom 8. Juli 1883 Z. 25125 am 14. Juli 1883 seiner Dienstleistung enthoben wurde.

Mit hohem Erlasse vom 18. Juli 1883 Z. 10562 hat Se. Excellenz der Herr k. k. Minister für Cultus und Unterricht dem Professor Josef Koster über sein Ansuchen eine Lehrstelle am k. k. Staatsgymnasium in Eger und die hiedurch am hiesigen deutschen Staatsgymnasium erledigte Lehrstelle dem Professor am k. k. Staats-Realgymnasium in Prachatitz P. Dr. Adrian Hattle zu verleihen befunden. — Professor Josef Koster wurde auf Grund des Erlasses des h. k. k. Landesschulrathes vom 3. August 1883 Z. 27064 des Dienstes an der hiesigen Lehranstalt enthoben und P. Dr. Adrian Hattle trat am 16. September 1883 in dienstliche Verwendung.

Am 3. September 1883 starb hier im Elternhause nach längerem schmerzvollen Leiden der wohlgesittete und sehr strebsame Schüler der VI. Classe Otto Hawelka. — Die vielen liebevollen Beweise der innigen Theilnahme, welche dem hoffnungsvollen Jünglinge während seiner Krankheit dargebracht wurden, die zahlreiche Kranzspendung und Bethheiligung an dessen Leichenbestattung bezeugten am deutlichsten die allgemeine Sympathie, deren sich der viel zu früh Dahingeeschiedene erfreute. — Am 1. Oktober wurden für denselben von Seite der Lehranstalt die feierlichen Exequien im Beisein des Lehrkörpers und der kath. Schüler in der Marienkirche abgehalten.

Mit dem hohen Erlasse vom 8. September 1883 Z. 32322/L.-S.-R. wurde dem Professor Dr. Josef Kubišta die dritte Quinquennalzulage von 200 fl. vom 1. September 1883 an zuerkannt.

Auf Grund des Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 8. September 1883 Z. 16669 wurde der Cistercienserordenspriester des Stiftes Hohenfurt und Supplent P. Paulin Mörtl zum wirklichen Religionslehrer an der hiesigen Lehranstalt bestellt.

Mit hohem Erlasse vom 21. September 1883 Z. 32322/L.-S.-R. wurde die Eröffnung von drei Parallelclassen, je eine für die I. II. und IV. Classe genehmigt und zu diesem Behufe die Wiederbestellung der Supplenten: Wenzl Essl, Nikolaus Komma, Josef Lugert und Franz Pietsch bewilligt.

Mit hohem Erlasse vom 30. September 1883 Z. 32188/L.-S.-R. wurde der Lehramtsandidat Alois Zoller als Supplent auf Kosten des Cistercienserordens-Stiftes Hohenfurt für die Dauer des Schuljahres 1883/4 bestätigt.

Am 4. October 1883 als am Allerhöchsten Namensfeste Sr. k. k. apostolischen Majestät des Kaisers Franz Josef I. betheiligte sich der Lehrkörper in corpore um 10 Uhr Vorm. an dem feierlichen Pontificalamte in der Dompfarrkirche, nachdem von Seite der Lehranstalt an demselben Tage und aus demselben Anlasse um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr Vorm. in Anwesenheit des Lehrkörpers und der kathol. Schüler ein feierliches Hochamt mit Te Deum abgehalten worden war.

Mit h. Erl. vom 27. Sept. 1883 Z. 18002 hat Se. Excellenz der Herr k. k. Minister für Cultus und Unterricht gestattet, dass der Probe-Candidat Ernst Ebenhöch die Probepraxis an der hiesigen Lehranstalt unter der Leitung des Professors P. Dr. Adrian Hatle fortsetze.

Am 2. November 1883 als am Allerseelentage wurde um 7 $\frac{1}{2}$ Uhr früh in der Marienkirche zur Erinnerung an die verstorbenen Lehrer, Schüler und Wohlthäter der Lehranstalt ein Trauergottesdienst abgehalten, welchem der Lehrkörper und die kath. Schüler beiwohnten.

Am 19. November 1883 wurde anlässlich des Allerhöchsten Namenfestes Ihrer Majestät der Kaiserin Elisabeth ein feierlicher Gottesdienst mit Absingung der Volkshymne abgehalten, welchem der Lehrkörper und alle katholischen Schüler beiwohnten.

Vom 22. bis inclus. 29. Novemb. 1883 inspicierte der Herr k. k. Landes-
schulinspector für die humanistischen Fächer, Theodor Wolf, die Lehranstalt, wohnte dem Unterrichte in den humanistischen Gegenständen in allen Schulclassen bei und besichtigte die Bibliothek und die Bücherkataloge.

Am 25. November 1883 betheiligten sich der Lehrkörper und die sämmtlichen Schüler der Lehranstalt bei dem sehr feierlichen und herzlichen Empfange und der würdevollen Inthronisation des dermaligen hochwürdigsten Herrn Bischofs der Budweiser Diözese Grafen Franz de Paula Schönborn. — Der Allmächtige segne das Wirken unseres neuen hochwürdigsten Herrn Oberhirten und bewahre ihm auch in der Zukunft das unerschütterliche Vertrauen und die Liebe seiner ihm anvertrauten Herde.

Mit hohem Erlasse vom 5. November 1883 Z. 36656/L.-S.-R. wurde dem Professor Dr. P. Adrian Hatle die zweite Quinquennalzulage von 200 fl. vom 1. October 1883 ab zuerkannt und angewiesen.

Das I. Semester wurde am 9. Februar 1884 nach dem um $\frac{1}{2}$ 8 Uhr Vorm. abgehaltenen Schulgottesdienste mit der Zeugnisvertheilung geschlossen, und das II. Semester am 13. Februar l. J. begonnen.

Mit hohem Erlasse vom 15. Februar 1884 Z. 2793 hat Se. Excellenz der Herr k. k. Minister für Cultus und Unterricht gestattet, dass die Lehrverpflichtung des an einem chronischen Kehlkopfkatarrh erkrankten Professors Dr. Josef Kubišta von 17 auf 11 wöchentliche Stunden vermindert werde, und die entfallenden 6 Stunden böhmischen Sprachunterrichtes für die Dauer des II. Semesters 1883/4 dem Lehramtsandidaten Ernst Ebenhöch gegen eine Remuneration von 100 fl. zugewiesen werden, daher

	C l a s s e										Zu- sammen	
	I. a	I. b	II. a	II. b	III.	IV. a	IV. b	V.	VI.	VII.		VIII.
5. Lebensalter am Schlusse des Schuljahres.												
10 Jahre alt	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1
11 " "	6	7	—	1	—	—	—	—	—	—	—	14
12 " "	12	11	6	4	—	—	—	—	—	—	—	33
13 " "	13	8	11	6	5	—	1	—	—	—	—	44
14 " "	3	5	5	11	21	6	4	—	—	—	—	55
15 " "	1	—	3	3	15	4	8	7	—	—	—	41
16 " "	—	1	4	3	5	8	3	12	5	1	—	41
17 " "	—	—	—	—	3	5	4	11	10	4	1	39
18 " "	—	—	—	—	1	—	3	6	8	14	3	35
19 " "	—	—	—	—	—	2	2	1	5	5	6	21
20 " "	—	—	—	—	—	—	—	—	1	4	2	7
21 " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	2
22 " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1
											334	
6. Fortgang.												
a) Nachtragsprüfungen pro 1883:												
Nachtragsprüfungen waren bewilligt												
Hievon mit Erfolg abgelegt	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
" ohne " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" nicht abgelegt	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	1
Wiederholungsprüfungen waren bewilligt												
Hievon mit Erfolg abgelegt	2	1	1	—	5	2	2	1	—	—	—	14
" ohne " "	2	1	1	—	5	2	1	1	—	—	—	13
" nicht abgelegt	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	1
b) Classificationsergebnisse im 2. Semester 1884:												
a) Öffentliche Schüler:												
Erste mit Vorzug	4	5	10	2	10	8	4	8	6	8	4	69
Erste	23	19	17	25	31	10	19	24	19	17	10	214
Zweite	2	4	—	—	5	5	1	1	2	2	1	23
Dritte	4	1	—	1	3	1	—	—	—	—	—	11
Wiederholungsprüf. bewilligt	2	2	1	—	1	1	—	3	2	1	—	13
Nicht classificiert	—	—	1	—	—	—	—	1	—	—	—	2
b) Privatisten												
Erste mit Vorzug	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Erste	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2
Zweite	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Dritte	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wiederholungsprüf. bewilligt	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nicht classificiert	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
											334	
7. Frequenz der freien Gegenstände.												
Böhmisch	11	6	19	10	20	8	10	13	4	6	7	114
Gesang	5	6	3	6	4	2	1	4	8	11	—	50
Zeichnen	6	9	9	6	8	2	4	1	—	—	—	45
Stenographie	—	—	—	—	—	—	—	33	20	9	—	62
Turnen	8	9	10	12	28	7	17	11	9	9	3	123
8. Schulgelderträgnis.												
I. Sem.:												
Schulgeld zahlten in Sa. 1608 fl.	35	36	17	14	26	10	11	19	13	10	3	194
Vom Schulg. waren ganz befreit	—	—	10	14	24	12	14	18	15	19	11	137
" " " halb "	—	—	2	—	1	5	1	2	1	—	1	13
											344	
II. Sem.:												
Schulgeld zahlten in Sa. 1340 fl.	19	20	15	9	26	11	12	18	15	10	4	159
Vom Schulg. waren ganz befreit	12	13	12	18	23	10	13	18	13	14	10	161
" " " halb "	4	—	2	1	1	4	1	2	1	—	1	17
											337	

XII. Namenverzeichnis der bis zum Schlusse des Schuljahres an der Anstalt verbliebenen Schüler.

(Die Namen der Vorzugschüler sind durch ein Sternchen ausgezeichnet.)

I. Classe A.

- | | |
|-------------------------------------|--|
| 1. Augenthaler Hermann aus Pilgram. | 19. Günther Arthur aus Budweis. |
| 2. Bauer Franz aus Plan. | 20. Haas Johann aus Buschendorf. |
| 3. Biegler Siegmund aus Krems. | 21. Hajek Weleslav aus Manětín. |
| 4. Blaha Gustav aus Budweis. | 22. Hamn Gottlieb aus Budweis. |
| 5. Blažek Josef aus Budweis. | 23. Hitzer Johann aus Deutsch-Reichenau. |
| 6. Blöchl Johann aus Kuschwarda. | 24. *Hofbauer Karl aus Weißenbach. |
| 7. Brunn Ambros aus Rekerberg. | 25. *Hoffmann Josef aus Křiwsoudow. |
| 8. Bullaty Friedrich aus Budweis. | 26. Honzik Adolf aus Ramingstein. |
| 9. *Černý Karl aus Kuttenberg. | 27. Hruza Robert aus Budweis. |
| 10. Cylek Franz aus Budweis. | 28. Hruza Wilhelm aus Budweis. |
| 11. Dimand Gustav aus Kaplitz. | 29. Husinecký Josef aus Libějické Hory. |
| 12. Doucha Moriz aus Sitzkreis. | 30. Kolař Eduard aus Budweis. |
| 13. Emmer Franz aus Schamers. | 31. *Küttel Ludwig aus Pilgram. |
| 14. Fressl Emil aus Budweis. | 32. Kwět Heinrich aus Boskowitz. |
| 15. Gotwald Anton aus Pisek. | 33. Lender Johann aus Budweis. |
| 16. Gotzmata Wenzl aus Budweis. | 34. Lochmann Ernest aus Spitzenberg. |
| 17. Grassl Josef aus Budweis. | 35. Lorenz Emil aus Římau. |
| 18. Groh Emanuel aus Saaz. | |

I. Classe B.

- | | |
|--|---|
| 1. Moser Hermann aus Wien. | 19. Teichl Karl aus Neuhaus. |
| 2. Mühlbauer Josef aus Prennet. | 20. Tischler Robert aus Winterberg. |
| 3. *Pinsker Wenzl aus Wallern. | 21. Toman Karl aus Budweis. |
| 4. Popper Gustav aus Wällischbirken. | 22. Trostmann Hugo aus Wittingau. |
| 5. Richter Rudolf aus Budweis. | 23. Umlaut Adolf aus Brünnl. |
| 6. Rotter Theodor aus Krumau. | 24. Weiwurm Franz aus Budweis. |
| 7. Sachs Siegfried aus Lischau. | 25. *Weis Hugo aus Haugschlag. |
| 8. *Schimeczek Sylvester aus Schamers. | 26. Winicky Ottokar aus Aussig. |
| 9. Schmid Johann aus Glaserwald. | 27. Wlasak Eduard aus Wien. |
| 10. Schnayder Richard aus Wien. | 28. *Wolf Franz aus Budweis. |
| 11. Schober Josef aus Budweis. | 29. Würstl Matthäus aus Hodowitz. |
| 12. Schreiner Friedrich aus Winterberg. | 30. Zabransky Josef aus Budweis. |
| 13. Silipp Alois aus Bukovsko. | 31. Zabransky Wilhelm aus Budweis. |
| 14. Stecker Karl aus Kralowitz. | 32. Waldstein Arthur, Graf, aus Češtíř. |
| 15. Stědra Johann aus Deutsch-Beneschau. | Privatist. |
| 16. Stein Ottokar sen. aus Soběslau. | 33. Waldstein Max, Graf, aus Wien. |
| 17. Stein Ottokar jun. aus Neu-Ötting. | Privatist. |
| 18. *Stein Richard aus Lžín. | |

II. Classe A.

- | | |
|---------------------------------------|---|
| 1. Bauer Adalbert aus Budweis. | 16. *Gruber Rudolf aus Budweis. |
| 2. Bažant Johann aus Grätzen. | 17. *Von Helmenreichen zu Braunfeld Friedrich |
| 3. Böhm Friedrich aus Wien. | aus Bruck a/d. Leitha. |
| 4. *Bloch Eduard aus Frauenberg. | 18. *Kindermann Friedrich aus Wallern. |
| 5. Bredl Franz aus Kuschwarda. | 19. Klepetař Julius aus Jistebnitz. |
| 6. Brunn Wenzl aus Bergreichenstein. | 20. *Kohn Israel aus Czkýn. |
| 7. *Dobringer Laurenz aus Hohenfurt. | 21. Kreuss Karl aus Bergreichenstein. |
| 8. Doubek Franz aus Budweis. | 22. *Kurane Friedrich aus Křesane. |
| 9. *Fantl Friedrich aus Dub. | 23. Lenz Karl aus Asch. |
| 10. Fessler Eduard aus Budweis. | 24. Liebenwein Arthur aus Raizenhain. |
| 11. Fiedler Adolf aus Hohenfurt. | 25. Löser Berthold aus Rudig. |
| 12. Fischl Victor aus Klein-Chischka. | 26. Löweastein Heinrich aus Budweis. |
| 13. *Gans Bernhard aus Kömelbach. | 27. Lurje Nathan aus Wällischbirken. |
| 14. Geissl Friedrich aus Habří. | 28. Maresch Karl aus Budweis. |
| 15. Gothmann Karl aus Budweis. | 29. *Mayer Karl aus Winterberg. |

II. Classe B.

- | | |
|----------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Moldau Johann aus Košťálov. | 5. Paule Josef aus Gansau. |
| 2. Neid Josef aus Wonischen. | 6. Pielucha Johann aus Frauenberg. |
| 3. Neubauer Theodor aus Budweis. | 7. Polesny Ludwig aus Budweis. |
| 4. Pallausch Albert aus Horka. | 8. Popper Julius aus Wällischbirken. |

9. Porth Ferdinand aus Klattau.
10. Resch Moriz aus Luschnitz.
11. Riedl Emanuel aus Oppolz.
12. Robitschek Wilhelm aus Dražička.
13. *Rodler Emil aus St. Thoma.
14. Schattauer August aus Gabernost.
15. Schramm Wenzl aus Budweis.
16. Sedlák Ernst aus Komotau.
17. Soudek Johann aus Adamstadt.
18. Stangl Josef aus Deutsch-Beneschau.

19. Stern Emanuel aus Hartlikov.
20. *Stini Josef aus Winterberg.
21. Strnad Josef aus Budweis.
22. Stumpf Karl aus Protiwin.
23. Tocauer Adolf aus Mireč.
24. Toman Josef aus Budweis.
25. Weilguný Franz aus Deutsch-Beneschau.
26. Weltz Wenzl aus Břevnitz.
27. Woitsch Johann aus Stritschitz.
28. Wolf Josef aus Kellne.

III. Classe.

1. Ammer Karl aus Zeidler.
2. Bäuml Josef aus Strachowitz.
3. Bayer Emil aus Budweis.
4. Bernhart Johann aus Budweis.
5. Chatt Stanislaus aus Bechin.
6. Dobiasch Josef aus Gratzen.
7. Frankenstein Samuel aus Großtemelin.
8. Fressl Karl aus Budweis.
9. *Freund Berthold aus Platz.
10. Groh Egmont aus Saaz.
11. *Großmann Josef aus Budweis.
12. Hansa Maximilian aus Prag.
13. Hirsch Bohuslav aus Hohenhradek.
14. Holub Matthias aus Budweis.
15. Hösch Johann aus Budweis.
16. Irmisch Johann aus Budweis.
17. Kauscha Franz aus Raab.
18. Kolař Wenzl aus Volešnik.
19. Kubiček Alois aus Kladno.
20. *Lemberg Vincenz aus Grulich.
21. Liebl Karl aus Budweis.
22. *Lukas Karl aus Zinolten.
23. Marxt Felix aus Frauenberg.
24. *Mayer Franz aus Winterberg.
25. Modry Heinrich aus Budweis.

26. Moldan Ferdinand aus Košťálov.
27. Neubauer Georg aus Budweis.
28. Neumann Adolf aus Kassejowitz.
29. Neuwerth Ferdinand aus Budweis.
30. Peschke Eduard aus Budweis.
31. Prinz Wilhelm aus Budweis.
32. *Riederer Karl aus Schneiderhof.
33. Rinesl Anton aus Neudorf.
34. Salzer Anton aus Kalsching.
35. *Schidloff Julius aus Tučap.
36. Schischkovský Adolf aus Welechwin.
37. Spitz Emil aus Příbram.
38. Stein Karl aus Neu-Ötting.
39. Steiner Ludwig aus Falkenau.
40. Štransky Franz aus Lischau.
41. Špatny Karl aus Zinonitz.
42. Völkl Anton aus Budweis.
43. *Waldek Karl aus Stahletz.
44. Weiglein Christian aus Salmou.
45. *Weis Wilhelm aus Haugschlag.
46. Weltz Ernest aus Břevnitz.
47. *Weyde Johann aus Krumau.
48. Wiplinger Oskar, Ritter von, aus Budweis.
49. Wodal Franz aus Neuhoř.
50. Wollner Ferdinand aus Kuschwarda.

IV. Classe A.

1. Andraschko Franz aus Wřenitz.
2. Arnstein Josef aus Boschilecz.
3. Bauer Johann aus Saboř.
4. Beckert Karl aus Krems.
5. *Benesch Alois aus Budweis.
6. *Czemeschka Johann aus Sirb.
7. Duschek Adalbert aus Wien.
8. Dürr Ludwig aus Langendorf.
9. *Frisch Julius aus Budweis.
10. Gerstenkorn Alois aus Landskron.
11. Hengster Anton aus Wenschitz.
12. Hofbauer Ferdinand aus Kunas.
13. Holba Franz aus Lischau.

14. *Horn Gustav aus Gross-Mergenthal.
15. Jenne Ignaz aus Rudolfstadt.
16. Kander Ignaz aus Netolitz.
17. Kinzl Laurenz aus Ledenitz.
18. *Kollross Cyrill aus Nemtschitz.
19. *Kopfstein Otto aus Wottitz.
20. *Krejčí Anton aus Gmünd.
21. Kysela Kilian aus Johannsberg.
22. Leberl Michael aus Metzling.
23. Lhota Eduard aus Pradl.
24. Maxa Johann aus Budweis.
25. *Meisinger Franz aus Chrobold.

IV. Classe B.

1. Micko Friedrich aus Chlumčan.
2. Moser Albrecht aus Budweis.
3. Pangerl Ferdinand aus Wien.
4. Priester Emil aus Smilkau.
5. Proschek Moriz aus Wien.
6. Ptak Mauriz aus Pilsen.
7. Radok Max aus Kalladei.
8. Riedlinger Karl aus Schüttenhofen.
9. *Schidloff Gustav aus Tučap.
10. *Schreiner Wenzl aus Wallern.
11. Schwarzkopf Ignaz aus Kaplitz.
12. Seidl Johann aus Rauehenschlag.
13. Semper Ludwig aus Germans.

14. Spallek Robert aus Budweis.
15. *Stecker Franz aus Kralowitz.
16. Stein Julius aus Strakonitz.
17. Stein Otto aus Lžin.
18. Theiner Hugo aus Načeradetz.
19. *Tibitz Johann aus Ruden.
20. Traxler Jaroslav aus Wällischbirken.
21. Ulmann Gustav aus Budweis.
22. Viehmann Franz aus Pilsen.
23. Walny Karl aus Budweis.
24. Wiener Josef aus Wolfsgrub.
25. Wonesch Wenzl aus Gross-Rammersschlag.

V. Classe.

- | | |
|---|--|
| 1. Allina Max aus Budweis. | 20. Lasch Ludwig aus Wittin. |
| 2. Alsch Wenzl aus Bergreichenstein. | 21. Loos Heinrich aus Gmünd. |
| 3. *Benesch Max aus Czernowitz. | 22. Meindl Alois aus Wallern. |
| 4. *Binback Johann aus Muttersdorf. | 23. Möschl Adolf aus Budweis. |
| 5. Böhm Rudolf aus Grosspertholz. | 24. Niewelt Franz aus Aspern. |
| 6. *Bullaty Ludwig aus Neuhaus. | 25. Nudera Rudolf aus Wrbitzchan. |
| 7. Chum Victor aus Winterberg. | 26. Robitschek Emil aus Mühlhausen. |
| 8. Domažlický Ferdinaad aus Wien. | 27. *Schattauer Anton aus Kalsching. |
| 9. *Dubsky Moriz aus Josefthal. | 28. Schier Theodor aus Budweis. |
| 10. Epstein Gustav aus Strahlhostitz. | 29. Sedmak Benno aus Budweis. |
| 11. Fantl Gottlieb aus Dub. | 30. Shejbal Paul aus Schmiedgraben. |
| 12. Fleischer Otto aus Kollisoruk. | 31. Soudny Kajetan aus Tabor. |
| 13. Fürst Gottfried aus Oberplan. | 32. Thury Felix aus Graben. |
| 14. Fürth Otto aus Budweis. | 33. Traxler Konrad aus Wällischbirken. |
| 15. Hammernik Johann aus Waidhofen a/d. Th. | 34. Trojan Franz aus Budweis. |
| 16. Hansa Ferdinand aus Vichodna. | 35. *Tröster Anton aus Rosenberg. |
| 17. Hecht Gustav aus Beraun. | 36. Wallner Anton aus Oberplan. |
| 18. Heipetr Josef aus Prag. | 37. *Wottawa Ferdinand aus Budweis. |
| 19. *Ilg Alois aus Prachatitz. | |

VI. Classe.

- | | |
|--|--|
| 1. Bayer Ottokar aus Budweis. | 16. Quatember Thomas aus Sacherles. |
| 2. Brock Heinrich aus Wodnian. | 17. Robitschek Max aus Dražička. |
| 3. Dobler Theodor aus Waidhofen a/d. Th. | 18. Robitschek Otto aus Dražička. |
| 4. Dunzendorfer Bernhard aus Oberhaid. | 19. Sachs Samuel aus Budweis. |
| 5. Frisch Josef aus Wodnian. | 20. Schinko Josef aus Schweinitz. |
| 6. *Heider Peter aus Seewiesen. | 21. Schober Karl aus Drahonitz. |
| 7. *Heisler Alban aus Einöde. | 22. Schulz Adolf aus Frauenberg. |
| 8. *Hrůza Rudolf aus Prag. | 23. Skopek Karl aus Bohowdzany. |
| 9. Jagsch Johann aus Kainretschlag. | 24. Souhrada Karl aus Netolitz. |
| 10. Janota Heinrich aus Mies. | 25. Stein Wilhelm aus Sobieslau. |
| 11. Kilian Hugo aus Schönau. | 26. Tomaschek Franz aus Budweis. |
| 12. *Langer Friedrich aus Tannwald. | 27. Weißkopf Josef aus Blowitz. |
| 13. Lederer Siegfried aus Frauenberg. | 28. Wolf Max aus Krakau. |
| 14. *Ploihar Friedrich aus Kurzweil. | 29. *Zucker Heinrich aus Wällischbirken. |
| 15. Pötsch Karl aus Neubistritz. | |

VII. Classe.

- | | |
|--------------------------------------|--------------------------------------|
| 1. Barta Emil aus Kaaden. | 15. Kieweg Karl aus Laschisch. |
| 2. Beller Ignaz aus Krumau. | 16. Kominik Emanuel aus Wittanowitz. |
| 3. Brix Josef aus Tutz. | 17. Kotzian Franz aus Witkowitz. |
| 4. *Deschka Franz aus Ronsberg. | 18. *Kraus Franz aus Krausebanden. |
| 5. Edlmann Johann aus Kalsching. | 19. *Kwět Wilhelm aus Gr.-Seelowitz. |
| 6. Faraň Karl aus Blattna. | 20. Langer Moriz aus Natscheradetz. |
| 7. Fidler Adolf aus Dwur. | 21. Martin Johann aus Silberberg. |
| 8. *Fried Veit aus Kalladai. | 22. Nagl Anton aus Röhrenbach. |
| 9. *Gross Josef aus Pfrauenberg. | 23. *Pollak Ottokar aus Dirna. |
| 10. *Haberda Albin aus Bochnia. | 24. Poppr Johann aus Eisenbrod. |
| 11. Hawelka Karl aus Budweis. | 25. Roth Emil aus Budweis. |
| 12. *Hawelka Rudolf aus Horažďowitz. | 26. Salus Hugo aus Leipa. |
| 13. Jakowitz Theodor aus Budweis. | 27. Schön Josef aus Dobřísch. |
| 14. Kerbler Franz aus Wurmbrand. | 28. Wotitzky Siegmund aus Hostitz. |

VIII. Classe.

- | | |
|---|--------------------------------------|
| 1. Almesberger Karl aus Altthiergarten. | 9. Preininger Karl aus Sobieslau. |
| 2. Gregora Karl aus Elhenitz. | 10. Rehberger Johann aus Hohenfurt. |
| 3. Jansa Franz aus Reichenau. | 11. Schuhmertl Karl aus Křesane. |
| 4. *Karel Franz aus Hohenfurt. | 12. Sommer Rudolf aus Budweis. |
| 5. Lurje Wilhelm aus Wällischbirken. | 13. *Spěvaček Johann aus Wollin. |
| 6. *Mathe Adolf aus Innergefeld. | 14. Traxler Karl aus Wällischbirken. |
| 7. Netter Karl aus Budweis. | 15. *Wenzel Alois aus Oberplan. |
| 8. Nowotny Wladimir aus Wien. | |

XIII. Schlussbemerkungen.

Das nächste Schuljahr beginnt am 16. September.

Diejenigen, welche in die erste Classe als öffentliche Schüler oder als Privatisten aufgenommen werden wollen, haben sich in Begleitung ihrer Eltern oder deren Stellvertreter am 11. oder 12. September von 8 bis 12 Uhr Vor- oder von 2 bis 5 Uhr Nachmittags in der Directionskanzlei zu melden, hiebei mittelst des Tauf- oder Geburtscheines nachzuweisen, dass sie das 9. Lebensjahr überschritten haben und müssen, wenn sie aus einer öffentlichen oder mit dem Öffentlichkeitsrechte beliehenen Volksschule kommen, ein von dem Leiter der Volksschule ausgestelltes Frequentationszeugnis mitbringen, in welchem nicht nur die Noten aus der Religionslehre, aus der deutschen Sprache und aus dem Rechnen enthalten sind, sondern auch der Zweck: „Zum Eintritte in die Mittelschule ausgestellt“ ausdrücklich angeführt ist.

Die Aufnahme oder Zurückweisung hängt von dem Erfolge der Aufnahmeprüfung ab, welche am 13. und 15. September von 8 bis 11 Uhr Vormittags und von 2 bis 4 Uhr Nachmittags abgehalten wird, bei welcher auf Grund des hohen Erlasses vom 4. Juni 1884 Z. 14411/L.-S.-R. folgende Anforderungen gestellt werden:

- a) in der Religion jene Kenntnisse, welche in den ersten vier Classen der Volksschule erworben werden können.
- b) Fertigkeit im Lesen und Schreiben der deutschen und eventuell der lateinischen Schrift; Kenntnis der Elemente der deutschen Formenlehre, Fertigkeit im Analysieren einfacher bekleideter Sätze.
- c) Gewandtheit in den vier Grundrechnungsarten mit ganzen Zahlen.

Schüler, welche von einem anderen Gymnasium kommen und in eine höhere (II.—VIII.) Classe aufgenommen werden wollen, haben sich am 13. September von 8 bis 12 Uhr Vormittags oder am 13. oder 14. September Nachmittags in der Directionskanzlei zu melden, den Tauf- oder Geburtsschein und die Studienzeugnisse über beide Semester des Schuljahres 1883/4 vorzulegen und nachzuweisen, dass sie ihren Abgang von der Lehranstalt, an welcher sie im letzt verflossenen Schuljahre den Studien oblagen, ordnungsmäßig angemeldet haben.

Alle dem hiesigen k. k. deutschen Staatsgymnasium angehörigen Schüler, die ihre Studien fortsetzen wollen, haben am 15. September von 8 bis 12 Uhr Vor- oder von 2 bis 5 Uhr Nachmittags in der Directionskanzlei sich zu melden und das letzte Semestralzeugnis vorzuweisen.

Die neu eintretenden Schüler haben die Aufnahmegebühr von 2 fl. 10 kr. und gleich jenen, welche ihre Studien an der Lehranstalt fortsetzen, den Lehrmittelbeitrag von 1 fl. gleich bei der Anmeldung zu erlegen.

Jenen Schülern, welche wegen des ungünstigen Erfolges der Aufnahmeprüfung für die erste Classe zurückgewiesen werden, wird der bei der Anmeldung erlegte Betrag von 3 fl. 10 kr. wieder eingehändigt.

Die Wiederholungs- und Nachtragsprüfungen werden am 15. September von 8 Uhr Früh an vorgenommen.

Am 16. September haben sich die katholischen Schüler um 7¹/₄ Uhr Vormittags in ihren betreffenden Lehrzimmern zu versammeln, um dem um 7¹/₂ Uhr in der hiesigen Marienkirche stattfindenden feierlichen Gottesdienste beizuwohnen. — Nach dem Gottesdienste werden den sämtlichen Schülern die Disciplinargesetze vorgelesen.

Das Schulgeld beträgt halbjährig 8 fl. ö. W. und ist im ersten Monate eines jeden Semesters zu entrichten.

Budweis, am 15. Juli 1884.

Jul. Kroner,
k. k. Director.

Das n:
Diejen
Privatisten auf
deren Stellvert
2 bis 5 Uhr N
Tauf- oder Gel
haben und müs
rechte beliehen
gestelltes Frequ
der Religionsleh
sind, sondern a
drücklich angefi
Die Auf
prüfung ab, we
von 2 bis 4 Uh
Erlasses vom 4.
a) in der Relig
schule erwo
b) Fertigkeit in
Schrift; Ken
lyisieren eini
c) Gewandtheit
Schüler,
(II.—VIII.) Class
8 bis 12 Uhr Vo
Directionskanzlei
über beide Seme
ihren Abgang vo
den Studien obla
Alle den
die ihre Studien
oder von 2 bis 5
das letzte Semest
Die neu
gleich jenen, wel
von 1 fl. gleich l
Jenen Se
prüfung für die e
erlegte Betrag vo
Die Wiede
8 Uhr Fröh an vo
Am 16. S
mittags in ihren b
in der hiesigen M.
— Nach dem Got
vorgelesen.
Das Schulg
jeden Semesters zu
Budweis,

© The Tiffen Company, 2007

TIFFEN® Gray Scale

A	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19
		R	G	B				W	G	K				C	Y	M			

gen.
ber.
öffentliche Schüler oder als
n Begleitung ihrer Eltern oder
8 bis 12 Uhr Vor- oder von
melden, hiebei mittelst des
s 9. Lebensjahr überschritten
oder mit dem Öffentlichkeits-
Leiter der Volksschule aus-
em nicht nur die Noten aus
aus dem Rechnen enthalten
Mittelschule ausgestellt“ aus-
dem Erfolge der Aufnahme-
8 bis 11 Uhr Vormittags und
welcher auf Grund des hohen
anforderungen gestellt werden:
ersten vier Classen der Volks-
und eventuell der lateinischen
menlehre, Fertigkeit im Ana-
ganzen Zahlen.
kommen und in eine höhere
sich am 13. September von
tember Nachmittags in der
ein und die Studienzeugnisse
und nachzuweisen, dass sie
letzt verflossenen Schuljahre
t.
asium angehörigen Schüler,
nber von 8 bis 12 Uhr Vor-
nzlei sich zu melden und
mstaxe von 2 fl. 10 kr. und
setzen, den Lehrmittelbeitrag
en Erfolges der Aufnahme-
ird der bei der Anmeldung
den am 15. September von
Schüler um 7¹/₄ Uhr Vor-
n, um dem um 7¹/₂ Uhr
Gottesdienste beizuwohnen.
lern die Disciplinargesetze
ist im ersten Monate eines

Jul. Kroner,
k. k. Director.